dialog

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Editorial

» Kreis Heinsberg feiert 40-jähriges Bestehen

Handwerk Aktuell

» Vorankündigung 17. Frühjahrstreffen des Heinsberger Handwerks
» Im Kreis Heinsberg startet die Energiewende

Recht & Finanzen

» Mieter kann zur Bewirtschaftung seines Ladenlokals gezwungen werden
» Urlaub kann nach langer Krankheit verfallen

Aus KH & Innungen

» Hans-Josef Aretz aus Geilenkirchen erhält Bundesverdienstkreuz
» Die Fleischerei der jungen Leute
» Abschied bei der Kreishandwerkerschaft Heinsberg
» Lossprechungsfeier Landmaschinentechniker

image text verlag
Innungsfachbetrieb der Kreishandwerkerschaft
DAS HANDWERK DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.
G 53450 | 4,– € | 1.2012

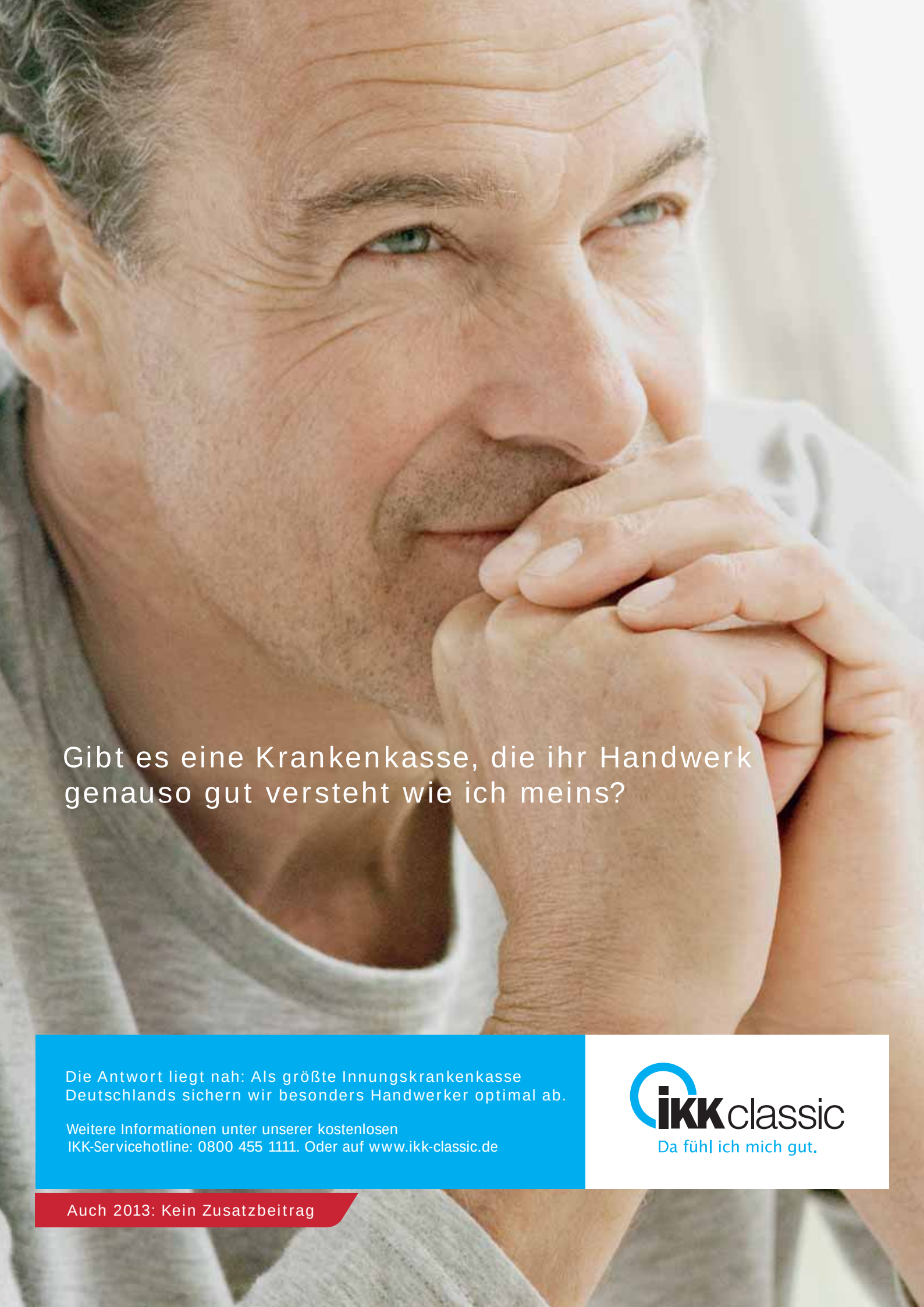

Die Antwort liegt nah: Als größte Innungskrankenkasse Deutschlands sichern wir besonders Handwerker optimal ab.

Weitere Informationen unter unserer kostenlosen IKK-Servicehotline: 0800 455 1111. Oder auf www.ikk-classic.de

IKK classic
Da fühl ich mich gut.

Auch 2013: Kein Zusatzbeitrag

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Herausgeber:
Kreishandwerkerschaft Heinsberg
Nikolaus-Becker-Straße 18, 52503 Geilenkirchen
Telefon: (02451)6201-0
Telefax: (02451)6201-62

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Michael Vondenhoff

Erscheinungsweise:
Zweimonatlich

Verlag:
Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21-23
41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)
Tel.: (02183)334
Fax: (02183)417797
eMail: mailbox@image-text.de
Internet: www.image-text.de

Geschäftsführung:
Lutz Stickel
stickel@image-text.de

Redaktion:
Georg Maria Balsen
Tel.: (02183)334 | balsen@image-text.de

Vertriebsleitung:
Wolfgang Thielen
Tel.: (02183)417623 | thielen@image-text.de

Anzeigenberatung:
Uwe Lemke (verantwortlich)
Tel.: (02183)416033 | lemke@image-text.de

Anzeigendisposition:
Tim Stickel
Tel.: (02183)334 | t.stickel@image-text.de

Grafik:
Tim Szalinski
Tel.: (02183)334 | szalinski@image-text.de
Jan Wosnitza
Tel.: (02183)334 | wosnitza@image-text.de
Thomas Ehl
Tel.: (02183)334 | ehl@image-text.de

Controlling:
Gaby Stickel
Tel.: (02183)334 | gaby.stickel@image-text.de

Fotos:
Lore von der Linde
Tel.: (02183)334 | von.der.linde@image-text.de

Druck:
Joh. van Acken GmbH u. Co. KG

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlags. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Bezugspreis:
Einzelpreis pro Heft € 4,–
Jahresbezugspreis € 24,–

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.

Editorial

Kreis Heinsberg feiert 40-jähriges Bestehen 4

Spezial

Bäckerhandwerk: Konzentration geht weiter – aber auch die kleinen Betriebe müssen keine kleinen Brötchen backen 6

Handwerk aktuell

Vorankündigung 17. Frühjahrstreffen des Heinsberger Handwerks 9

Kreissparkasse Heinsberg und Kreishandwerkerschaft Heinsberg mit Informationsabenden auf Tour: Im Kreis Heinsberg startet die Energiewende 10

Die IKK classic informiert: In Balance bleiben – trotz psychischer Belastung in Beruf und Freizeit 12

„Ausbildungsoffensive 2012 mit dem Online-Portal: tooldu.de“ . . 14

Rechtzeitig an Morgen denken: Ausbildung sichert Ihr Know-How und Ihren Erfolg 15

Gründungsinteresse im Handwerk ungebrochen 16

Recht + Finanzen

Tariftreue- und Vergabegesetz NRW . . 19

Welche Regelungen gelten für den Umgang mit Gutscheinen? 20

Haus und Grund Heinsberg: Sittenwidriger Gewerbemietvertrag – wenn die Miete das Doppelte überschreitet . . . 22

Mieter kann zur Bewirtschaftung seines Ladenlokals gezwungen werden 23

Recht + Finanzen

Auch Langzeiterkrankte können Urlaub nicht grenzenlos ansammeln: Urlaub kann nach langer Krankheit verfallen 24

Unvollständiger Belegnachweis kann teuer werden: Umsatzsteuerfreie innergemeinschaftliche Leistungen . . 26

400-€-Kräfte werden ab 1.1.2012 teurer 27

Hinweispflichten des Auftraggebers auf drohende Schäden 28

Überstunden: Arbeitnehmer in Nachweispflicht . . . 30

Aus KH und Innungen

„Es ist das Zusammenwirken vieler, das unser Handwerk voranbringt!“ 34

Bundesverdienstkreuz an Hans-Josef Aretz verliehen 35

Fleischerei Esser eröffnet Azubi-Filiale in Erkelenz: Die Fleischerei der jungen Leute 36

Abschied bei der Kreishandwerkerschaft Heinsberg . . . 38

Lossprechungsfeier der Landmaschinenmechaniker-Innung: „Technik für starke Typen“ trifft den Nagel auf den Kopf. 40

Termine, Neue Innungsmitglieder, Silbernes Meisterjubiläum, Goldenes Meisterjubiläum, Geburtstage Ehrenamtsträger und Geschäftsjubiläum. . . 42

EDITORIAL

Kreis Heinsberg feiert 40-jähriges Bestehen

Vor 40 Jahren schlug die Geburtsstunde für den heutigen Kreis Heinsberg. Durch Zusammenlegung der beiden Kreise Erkelenz und Geilenkirchen -Heinsberg entstand am 1.1.1972 im Rahmen der kommunalen Neugliederung ein neuer Kreis.

Schon bald sollten auch die Handwerker der ehemaligen Kreishandwerkerschaften Heinsberg, Jülich und Erkelenz sich den Erfordernissen der politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen und zur Kreishandwerkerschaft Heinsberg fusionieren und damit ein Zeichen für ein Miteinander aller der hier lebenden Menschen zu setzen.

Seit dem ist der Kreis einem stetigen Wandel ausgesetzt gewesen. Als Stichworte seien hier nur die Umwandlung des früheren Glanzstoffwerkes in Oberbruch in einen Industriepark, die Stilllegung der Zeche Sophia Jacoba in Hückelhoven, der Wegfall vieler bäuerlicher Kleinbetriebe und die Schließung zahlreicher militärischer Einrichtungen genannt.

Abgefedert und möglich gemacht wurde der nach außen hin sichtbare Strukturwandel in sehr großem Maße durch das Handwerk, das mit mehr als 3000 Betrieben und 15000 Mitarbeitern dem Kreis sein prägendes Gesicht gibt und den guten Ruf seiner Gewerke weit über die Kreisgrenze trägt.

Im Gegenzug unterhält der Kreis die Berufkollegs in Erkelenz und Geilenkirchen und sichert so die schulische Ausbildung für unseren Nachwuchs und unsere Zukunft.

Der Kreis und die Kreishandwerkerschaft tragen gemeinsam den Namen Heinsberg und zeigen damit den hier lebenden Menschen ihre Verbundenheit. Grund genug dieses Jubiläum gemeinsam zu feiern,

meint Ihr

Dr. Michael Vondenhoff
– Hauptgeschäftsführer –

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Hauptgeschäftsstelle Geilenkirchen

Nikolaus-Becker-Straße 18, 52511 Geilenkirchen
Telefon: (02451) 62 01-0, Telefax: (02451) 62 01-62
eMail: info.gk@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de
oder besuchen Sie uns im Internet:
www.kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch	7.30 Uhr – 12.30 Uhr
und	13.15 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr – 12.30 Uhr
und	13.15 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	7.30 Uhr – 12.30 Uhr

Herr Geschäftsführer Johannes Willms steht jeden Freitag unseren Mitgliedsbetrieben aus dem Altkreis Erkelenz in unserem Büro in Erkelenz, Franziskanerplatz 13, in der Zeit von 7.30 bis 12.30 Uhr mit Rat und Tat zur Verfügung.

Während dieser Zeit ist er telefonisch oder per Fax zu erreichen unter: Telefon: 0 24 31 / 9 60 70, Telefax: 0 24 31 / 96 07 69

Während der Urlaubszeiten wird Herr Willms durch andere Mitarbeiter der Kreishandwerkerschaft Heinsberg vertreten.

Hauptgeschäftsführer
Dr. Michael Vondenhoff . . . . . (0 24 51) 62 01-13
vondenhoff@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Geschäftsführer
Johannes Willms . . . . . (0 24 51) 62 01-29
willms@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Sekretariat
Barbara Conrads . . . . . (0 24 51) 62 01-13
conrads@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Kasse
Manfred Konheiser, Kassenleiter . . . . . (0 24 51) 62 01-15
konheiser@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Rechtsberatung
rechtsberatung@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de. . (0 24 51) 62 01-21

Handwerksrolle
Wilfried Gerads . . . . . (0 24 51) 62 01-20
gerads@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Ausbildungs- und Prüfungswesen
Ingrid Jansen . . . . . (0 24 51) 62 01-17
jansen@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Gia-Nghi Khew . . . . . (0 24 51) 62 01-19
khew@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Jan Lenzen (Auszubildender) . . . . . (0 24 51) 62 01-18
lenzen@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Bildungsstätten

Kfz.-Werkstatt, Geilenkirchen
Werner Knoben, Ausbilder. . . . . (0 24 51) 62 01-30
knoben@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de
Heinz-Gerd Schmitz, Ausbilder . . . . . (0 24 51) 62 01-40
schmitz@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

SHK-Werkstatt, Erkelenz-Bellinghoven
Horst Heuter, Ausbilder. . . . . (0 24 31) 9 45 16-13
heuter@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de
Telefax . . . . . (0 24 31) 9 45 16-12

Elektro-Werkstatt, Erkelenz-Terheeg
Udo Straten, Ausbilder. . . . . (0 24 31) 9 77 06-20
straten@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de
Telefax . . . . . (0 24 31) 9 77 06-15

SPEZIAL

Bäckerhandwerk:

Konzentration geht weiter – aber auch die kleinen Betriebe müssen keine kleinen Brötchen backen

Der Beruf des Bäckers gehört zu den ältesten Berufen der Menschheit. Bereits 4000 Jahre vor Chr. wurde in Ägypten und Babylonien Brot gebacken. Bis heute ist das Bäckerhandwerk ein attraktiver und vor allem kreativer Beruf geblieben, in dem man – anders als in vielen anderen Gewerken – seine Arbeit von Anfang bis Ende sieht. Und obwohl inzwischen eine Vielzahl von Maschinen die Arbeit erleichtert, ist die Bäckerei doch ein Hand-Werk im wahrsten Sinne des Wortes geblieben. Die computergesteuerte Backstraße gibt es vielleicht in den großen Betrieben, nicht aber bei den handwerklichen Bäckern, erzählte Edwin Mönius, Obermeister der Bäcker-Innung Heinsberg.

Sicher: Auch im Bäckerhandwerk gibt es einen starken Trend zur Größe. Viele Meisterbetriebe filialisieren, indem sie bestehende Betriebe übernehmen. In den alten Bundesländern gab es Mitte der fünfziger Jahre noch mehr als 55.000 selbständige Bäckereibetriebe – heute sind es hier nur noch rund 14.500; das entspricht einem Rückgang um 70 Prozent. Im gesamten Bundesgebiet einschließlich der neuen Bundesländer gibt es noch gut 20.000 selbständige Bäcker. Dabei ist die Zahl der Verkaufsstellen in Deutschland mit rund 51.000 in den letzten Jahren konstant geblieben.

Natürlich ist dem klassischen mittelständischen Bäckerhandwerk durch die Filialisten eine starke Konkurrenz erwachsen, vor allem in den Städten. Allerdings liegt genau darin auch eine Chance: Je größer eine Ladenkette ist, desto straffer muss die Logistik organisiert sein und desto eingeschränkter ist das Sortiment. Im Übrigen verteuern die Transportwege auch die Produkte. Ganz klar ist: Der kleinere Bäcker muss nichts transportieren – da sind es gerade einmal 20 Meter vom Ofen bis zur Ladentheke, so Obermeister Mönius.

Die Kleinen müssen die Lücken finden, die die Größeren lassen. Es werden noch viele handwerkliche Betriebe verschwinden, aber nicht, weil sie verdrängt werden, sondern weil in den nächsten Jahren wieder ein Generationswechsel ansteht. Viele Betriebe finden keinen Nachfolger, weil immer weniger junge Leute bereit sind, das Risiko einzugehen und die Arbeit zu machen. Aber auch der kleine Betrieb muss nicht unbedingt kleine Brötchen backen.

Möglichkeiten gibt es beispielsweise durch Service. Viele Bäcker auf dem Land fahren die Brötchen frühmorgens noch selber aus. Und können somit individuell auf Kundenwünsche eingehen, was den großen Ketten nicht ohne weiteres möglich ist. Wenn der Endkunde in die Bäckerei kommt und eine bestimmte Torte oder einen Brotkorb für seine Party will – kein Problem. In der Heinsberger Bäcker-Innung gibt es auch einige kleinere Filialisten mit fünf bis acht Filialen. Klar, dass die eine ganz andere Strategie verfolgen müssen. Hier kommt es ganz entscheidend auf den Standort an, sagte Mönius.

Eines allerdings ist für alle Betriebe gleich, ganz egal, ob sie klein oder groß

Dorfbäckerei Edwin Mönius
Lambertusstraße 93
41849 Wassenberg / Birgelen
Telefon 0 24 32/31 72
Sonntags von 8.00 bis 11.00 Uhr geöffnet

Bäckerei Konditorei Stehcafé Esser am Roßtor
... und unsere Konditoren haben sich für Sie eine Menge einfallen lassen!!
Bäckerei S. Esser
Parkhofstraße 45 in Hückelhoven
Graf-von-Galen-Straße 89 in Heinsberg

sind: Jeder Bäcker muss die aktuellen Trends auf dem Brotmarkt aufmerksam verfolgen. Denn auch hier gibt es bestimmte Moden. Beispiel „Giabatta“. Wer kannte das vor fünfzehn Jahren, von eingefleischten Italien-Urlaubern einmal ab-gesehen? Heute finden Sie das an jeder Straßenecke. Oder das Körnerbrot: Vor 25 Jahren hat sich dafür noch niemand interessiert. Da gab es Weißbrot, Graubrot und Schwarzbrot – fertig war das Sortiment. Heute hat selbst der kleine Bäcker rund 35 verschiedene Brotsorten im Programm, darunter viele ballaststoffreiche Vollkornprodukte. Die Kunden ernähren sich immer bewusster. Und davon profitieren Brot- und Backwaren, denn nach den neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen sollte der Kohlenhydratanteil in der Ernährung gesteigert und der Fettanteil reduziert werden.

Ein weiterer großer Trend liegt im Snack-Bereich. „Convenience“ heißt auf gut Neudeutsch das Stichwort – die Kunden wollen es immer bequemer haben. Dies hat etwas damit zu tun, dass die Haushalte immer kleiner und die Arbeitszeiten immer flexibler werden. So muss für viele Konsumenten die tägliche Verpflegung bequem und schnell zur Verfügung stehen. Betriebe haben darauf flexibel reagiert und die Chancen auf diesem neuen Wachstumsmarkt erkannt.

Brot und Backwaren sind eine sehr gute Basis für kleine Zwischenmahlzeiten. Daher war es für viele Bäcker relativ einfach, ein eigenes Angebot von Snacks zu produzieren. Und während bei einigen Betrieben die Umsätze mit dem Standardsortiment stagnieren oder leicht zurückgehen, können im Snackbereich kräftige Zuwächse erzielt werden. Besonders glücklich sind die Unternehmen die von der Lage und vom Platzangebot her ein (Steh-) Café einrichten können. Und manche Betriebe beschränken sich dabei nicht auf belegte Brötchen, sondern erweitern ihr Angebot um Salatbars und schnell herzustellende warme Mahlzeiten. Diese Entwicklung ist längst noch nicht abgeschlossen. In Zukunft werden sich möglicherweise die Grenzen zwischen den Berufen in der Ernährungsbranche immer mehr verwischen, so Mönius.

Trotz der neuen Trends: Manche Dinge ändern sich offenbar nie. Das A und O für einen Bäcker ist auch heute noch die Qualität seiner Brötchen. Sind die Brötchen Spitze, hält der Kunde auch das übrige Sortiment für gut. Aber wenn einer schlechte Brötchen hat, dann kann er so gutes Brot und so tolle Torten machen, wie er will – er wird bei seinen Kunden nie ein passables Image haben.

weiter nächste Seite »»»

Zur Person:
Obermeister Edwin Mönius

Seit Oktober 1999 ist Edwin Mönius Obermeister der fusionierten Bäcker-Innung Kreis Heinsberg, nachdem er sich zuvor als stellvertretender Obermeister in der Innung Geilenkirchen-Heinsberg engagiert hatte. Er betreibt seit 1980 mit Frau und Sohn eine Bäckerei in Birgeln. Zu seinen Hobbies zählt er – neben dem Beruf – das Segeln. Darüber hinaus ist Mönius Hauptmann in der Schützenbruderschaft und betreut die Jugendabteilung der Schießgruppe.

BÄKO WEST eG

BÄKO

...der leistungsstarke Lieferant für das Bäcker- und Konditorenhandwerk

Linsellesstraße 93 · 47863 Willich
Telefon 0 21 54 / 81 02-0 · Telefax 0 21 54 / 81 02-54
Josef-Baumann-Straße 1 · 44805 Bochum
Telefon 02 34 / 87 90 32-0 · Telefax 02 34 / 87 90 3-24
www.baekowest.de

Apropos Image: Zwar sind die Produkte gefragt und das Bäckerhandwerk hoch angesehen – aber arbeiten wollen in diesem schönen Gewerk zunehmend weniger junge Menschen.

Mönius meint, die Anforderungen an den Berufsnachwuchs sind erheblich gestiegen. Ein Bäcker muss viel wissen, ganz abgesehen davon, dass auch die Technik komplizierter geworden ist. Da heute immer mehr programmierbare Gärunterbrecher eingesetzt werden, muss sich der Bäcker mit Kältetechnik auskennen. Er muss darüber hinaus mit computergesteuerten Backöfen und elektronischen Maschinen umgehen können. Die Betriebe in der Bäcker-Innung sind da konsequent und stellen längst nicht mehr jeden ein. Denn was will man mit einem Lehrling, der erstens nicht will und zweitens nicht kann?

Natürlich muss ein Bäcker auch früh aufstehen, und das ist nicht jedermanns Sache. Aber wer wirklich Interesse hat, findet im Bäckerhandwerk eine hervorragende berufliche Perspektive. Dazu trägt auch die Innung mit der überbetrieblichen Ausbildung und einer hervorragenden Zusammenarbeit mit den Berufsschulen bei.

Deutschland ist das Land des Brotes. In keinem anderen Land der Welt gibt es eine größere Vielfalt an Backwaren. Im Bäckerhandwerk werden mehr als 300 Brotsorten und über 1.200 Sorten Kleingebäck und feine Backwaren hergestellt. Kein Wunder also, dass die Deutschen absoluter Weltmeister im Verzehr von Backwaren sind: Seit Beginn der neunziger Jahre liegt der Pro-Kopf-Verbrauch von Brot und Weizenkleingebäck im Jahr deutlich über 80 kg; dies ist der höchste Wert in der Europäischen Union. Auf den Tag umgerechnet verzehrt damit jeder Bundesbürger im Durchschnitt ein Brötchen und vier Scheiben Brot.

Der eingangs angesprochene Rückgang der selbstständigen Bäckereibetriebe geht natürlich auch an der Heinsberger Innung nicht spurlos vorüber. Auch hier haben sich Anfang 2000 die früheren Bäcker-Innungen Geilenkirchen-Heinsberg und Erkelenz zusammengeschlossen. Derzeit gehören 48 aktive Mitglieder der Innung an.

Auch die Stollenprüfung, die alle zwei Jahre im Wechsel mit der Brotprüfung veranstaltet wird, ist eine hervorragende Sache, weil sie das Image in der Öffentlichkeit fördert und darüber hinaus auch den Verkauf von Stollen ankurbelt. Eine preiswertere Werbung kann es angesichts der umfangreichen Presseberichterstattung doch gar nicht geben, so Obermeister Mönius!

Zusammengefasst ist festzuhalten: Die Zukunft des Bäckerhandwerks ist nicht ungetrübt. Die Marktkonzentration wird weitergehen. Schon 1998 machten 3,1 Prozent aller Betriebe des Backgewerbes rund 50 % des Umsatzes in unserer Branche. Neben den – kleinen und großen – Filialbetrieben wird es für die traditionellen Bäckereien mit nur einer Produktions- und Verkaufsstätte sicher nicht einfach. Aber sie haben eine Perspektive, weil sie nah am Kunden sind und weil die Sortenvielfalt und Frische der Innungsbetriebe bisher ungeschlagen ist. Und Bäcker wird es immer geben, es ist nicht vorstellbar, dass irgendwann einmal kein Brot mehr verzehrt werden sollte.

Bäckerei Konditorei PENNARTZ
Über 55 Jahre im Dienste des Kunden
Inh.: Hans-Josef Pennartz
Bäckermeister
Liebet das Brot, Den Hort des Hauses!
Achtet das Brot, Den Lohn der Arbeit!
Ehret das Brot, Den Segen der Scholle!
Vergeudet nicht das Brot, Den Reichtum des Volkes!
Sonntags geöffnet
8:00 – 11:00 & 14:00 – 16:00 Uhr
Obst- und Sahnetorten im reichhaltigen Angebot sowie Spezialitäten für jeden Anlass
Bäckerei – Konditorei Pennartz
Kirchstraße 9
52511 Geilenkirchen – Teveren
Telefon: (02451) 5129

Bäckerei • Konditorei
Wilfried Kohnen
Prof.-Mendel-Str. 105
52511 Geilenkirchen-Hatterath
Tel. (02451) 8524

Vorankündigung

17. Frühjahrstreffen des Heinsberger Handwerks

Sonntag, 18. März 2012, 10:30,
Stadthalle Heinsberg – Begegnungsstätte,
Apfelstr. 60, 52525 Heinsberg

Ralph Goldschmidt

Dipl. Volkswirt / Dipl.-Sportwissenschaftler
und
Geschäftsführer/Trainer der
Fa. Goldschmidt & Friends GmbH, Köln

spricht zum Thema:

„Wie gelingt es Führungskräften und Leistungsträgern, dauerhaft (!) leistungsfähig zu werden bzw. zu bleiben“

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Einladung.
Merken Sie sich diesen wichtigen Termin bitte vor!

Kreissparkasse Heinsberg und Kreishandwerkerschaft Heinsberg mit Informationsabenden auf Tour

Im Kreis Heinsberg startet die Energiewende

Die Kreissparkasse Heinsberg in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft Heinsberg, der West Energie und Verkehr in Partnerschaft mit der NEW Re sowie dem Verein Haus & Grund Heinsberg und Umgebung e.V. tourten im Rahmen ihrer Veranstaltungsreihe „Energiewende im Kreis Heinsberg“ durch das Kreisgebiet Heinsberg. Stationen waren Geilenkirchen, Hückelhoven, Erkelenz und Heinsberg.

„Das Thema Energie hat in ganz Deutschland und auch unserer Region Gewicht“, begann Thomas Pennartz, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Heinsberg, seine Begrüßungsansprache. Die Entscheidung der Bundesregierung, dass bis Ende 2022 der Ausstieg aus der Kernenergie vollzogen sein soll, habe weitreichende Auswirkungen auf jedes Unternehmen und jeden Privathaushalt in Deutschland. Thomas Pennartz: „In den kommenden Jahren wird sich jeder von uns mit dem Thema Energiesparen auseinandersetzen müssen“.

Sei es privat, am Arbeitsplatz, beim Einkaufen, beim Geld anlegen oder bei den Investitionen. Jeder wisse, dass Veränderungen nicht zu den Lieblingsbeschäftigungen der deutschen Bevölkerung gehörten. Beim Thema „Energie“ sehe dies aber anders aus. Gemäß einer repräsentativen Umfrage aus dem Jahr 2010 seien 85 Prozent der Bundesbürger der Auffassung gewesen, dass die Energiewende erfolgen müsse. Der Ausstieg aus der Atomenergie und die Umstellung des Energiemixes auf regenerative Energiequellen bringe große Herausforderungen für Stromversorger und Netzbetreiber mit sich. Thomas Pennartz stellte mit Markus Palic, Geschäftsführer der West und NEW Re, den ers-

Die Akteure und Verantwortlichen der Informationsveranstaltung „Energiewende im Kreis Heinsberg“ von rechts nach links:
Dipl.-Ing. Michael Berger – Energieagentur NRW, Elektro-Inst.-Meister Heinz Jütten - Geschäftsführer der Tholen-Elektrotechnik GmbH, Gangelt; Thomas Pennartz - Vorstandsvorsitzender der Kreissparkassse Heinsberg; Dipl.-Ing. Markus Palic, - Geschäftsführer der WestEnergie und Verkehr GmbH, Erkelenz und der NEWRe GmbH, Mönchengladbach; Dr. Michael Vondenhoff – Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Heinsberg; Heinz Hussels, Geschäftsführer der Fa. Hussels GmbH, Geilenkirchen.

Elektro-Inst.-Meister Heinz Jütten informiert zum Thema „Energieerzeugung mit Photovoltaik“

ten Referenten des Abends vor. Markus Palic nahm sich u.a. der Themen „Zukunft der fossilen Energieträger“ und „Klimaschutz“ an. Anschließend informierten Heinz Jütten, Geschäftsführer der Tholen-Elektrotechnik GmbH aus Gangelt, über Photovoltaikanlagen, sowie Michael Berger, Referent der Energie-Agentur NRW, über energetische Gebäudesanierung. Heinz Hussels, Geschäftsführer der Heinz Hussels GmbH aus Geilenkirchen, Fachmann für Fassadendämmung, stand mit Rat zu effizienten Wärmedämmverbundsystemen zur Verfügung und über das Thema „Öffentliche Förderung energetischer Maßnahmen“ informierte Stephan Kunz von der NRW-Bank.

Alle Informationsbeiträge rund um das Thema „Energiewende“ werden als Download angeboten auf der Internetseite der Kreissparkasse Heinsberg unter www.kreissparkasse-heinsberg.de.

Die IKK classic informiert

In Balance bleiben – trotz psychischer Belastung in Beruf und Freizeit

Die Zahl psychisch kranker Menschen nimmt zu: Auch die IKK classic, die vor allem kleine und mittlere Betriebe im Handwerk versichert, beobachtet diesen Trend bei ihren Mitgliedern in Nordrhein-Westfalen. Verursachten hier psychische Krankheiten im Jahr 2006 unter 6 Prozent aller Krankentage, so waren es 2010 schon über 8 Prozent. Im 1. Halbjahr 2011 setzte sich dieser Trend fort – in Nordrhein stieg die Zahl sogar auf 9,6 Prozent. Eine Broschüre der IKK classic gibt Tipps, wie man unnötigem Stress vorbeugen kann.

Nicht nur in Dienstleistungsberufen werden immer mehr Menschen psychisch krank. Auch im Handwerk, das traditionell eher als körperlich belastet gilt, ist die Entwicklung Besorgnis erregend: Dort stieg die Zahl der Mitarbeiter, die wegen einer psychischen Krankheit ausfallen, von 2000 bis 2010 um 85 Prozent. Ein teurer Irrtum: Psychisch kranke Mitarbeiter fallen – statistisch gesehen – mit bis zu 41 Tagen im Jahr am längsten aus. Psychische Krankheiten sind zudem seit 2002 die Nummer 1 der gesundheitsbedingten Ursachen für eine Frühverrentung. Während Frauen eher an Depressionen, Angst- und anderen Belastungsstörungen erkranken, leiden Männer mehr unter Burn-out und Suchterkrankungen. Mit ernsten Folgen nicht nur für Betriebe, sondern auch für die Familien der Betroffenen.

„In kleinen Handwerksbetrieben sind Inhaber und Führungskräfte am stärksten betroffen“, so Albert Michaelis, Regionaldirektor in Aachen. Aber auch andere, die viel Verantwortung tragen, sind psychisch gefährdet: Zum Beispiel mitarbeitende Familienangehörige, die häufig noch eine besondere Mehrfachbelastung im Betrieb und zu Hause erleben. Für sie ist es umso schwerer, Grenzen zu ziehen und mal „Feierabend“ zu machen. Dabei kommen persönliche Bedürfnisse zu kurz.

Wer sich nicht total verausgabt, arbeitet nicht richtig! Diesen Eindruck vermitteln viele Medien, die aktuell über Burn-out, Angst- und Suchterkrankungen berichten. Fast könnte man vergessen, dass es sich dabei nicht um Begleiterscheinungen eines trendigen Lebensstils, sondern um zum Teil lebensbedrohliche Krankheiten handelt. Auch hier hilft: vorbeugen.

„Damit es gar nicht erst so weit kommt, brauchen Betroffene ein vernünftiges Management mit klaren Prioritäten: Dazu gehört, sich regelmäßig zu bewegen, echte Freundschaften zu pflegen und auch Freizeittermine bewusst zu gestalten und fest einzuplanen“, so Albert Michaelis von der IKK clasic.

„In Balance – Freizeit und Beruf“ ist der Titel einer neuen Broschüre für Menschen im täglichen Multitaskingstress. Sie gibt kleine Tipps, um im Alltag das gesunde Gleichgewicht zu halten oder wiederherzustellen und ist in der Geschäftstelle der IKK classic in Heinsberg erhältlich.

Albert Michaelis,
Regionaldirektor der IKK classic,
Regionaldirektion Aachen

Bauunternehmung

» Speis GmbH & Co.KG
www.bau-speis.de

» Camedda GmbH
www.bau-und-mehr.de

Metallbau

» Verzinkerei März
www.feuerverzinken.de

Ihre Tischler-Fachbetriebe und Partner

Peter Schröders
Fenster & Türen Design
• Haustüren • Markisen • Fenster
• Terrassenüberdachung
• Wintergärten • Reparaturdienst
Martinusstraße 34 · 41849 Wassenberg
Tel. 0 24 32 / 9 02 99 09
www.Schroeders-fenster.de

Ambiente schaffen.
CLABEN
architektur. interieur.
Ferdinand-Clasen-Str. 5
41812 Erkelenz
Fon (0 24 31) 9 77 07-0
Fax (0 24 31) 9 77 07-40
info@classen-ai.de
www.classen-ai.de

- Bau- und Möbelschreinerei
- Innenausbau
- Akustikbau
- Trockenbau

HOUBEN
SCHREINEREI - INNENAUSBAU

Johannes Houben GmbH
Waldhufenstraße 180
52525 Heinsberg-Straeten
Telefon: 0 24 52 / 95 44 - 0
Telefax: 0 24 52 / 95 44 - 21
info@schreinerei-houben.de
www.schreinerei-houben.de

Steinrück
_ beschläge _ konzepte
Hoffeldstr. 100
40235 Düsseldorf
Tel. (0211) 69 05 - 0
Fax (0211) 69 05 - 133
Postfach 10 48 53
40039 Düsseldorf
www.steinrueck.de
info@steinrueck.de
Öffnungszeiten:
Steinrück Fachmarkt
Mo.-Do. 7:30 - 16:30 Uhr
Fr. 7:30 - 15:30 Uhr
Exclusiv Studio
Mo.-Fr. 7:30 - 18:00 Uhr
Samstag 9:00 - 13:00 Uhr

KOCHS®
Ihr Servicepartner für Fenster und Haustüren.

- Traditionsreiches Familienunternehmen mit eigener Produktion und eigenen Monteuren.
- Ein fester Ansprechpartner. Ihr zuverlässiger Berater für alle Fragen.
- Umfangreiches Sortiment hochwertiger Fenster und Haustüren.
- Attraktiver Ausstellungsraum. Auch sonntags geöffnet.

Täglich werktags 8 Uhr – 17 Uhr
samstags 9 Uhr – 13 Uhr
sonntags 14 Uhr – 17 Uhr*

KÖMMERLING +Fenster-Profile
*Außerhalb der gesetzl. Öffnungszeiten – Keine Beratung und kein Verkauf.
Am Boscheler Berg 5 | 52134 Herzogenrath-Merkstein
T: (02406) 98 550 | info@kochs.de | www.kochs.de

Holz...
schützt unser Klima
Th. Lowis KG Holzhandlung
Am Weidenhof 6 - Industriegebiet
52525 Heinsberg - Dremmen
Tel.: 02452 - 9559 0
www.lowis.de

„Ausbildungsoffensive 2012 mit dem Online-Portal: tooldu.de“

Die Kreishandwerkerschaft Heinsberg wird auch im kommenden Jahr mit den VR-Banken im Kreis Heinsberg die 2010 gestartete „Ausbildungsoffensive“ fortführen.

Das Internetportal „tooldu“ für Ausbildungsplatzsuchende und Betriebe, die eine freie Lehrstelle haben, hat sich bewährt. Mit Blick auf das Ausbildungsjahr 2011 möchten wir Sie daher wieder aufrufen, freie Ausbildungs- und Praktikumsplätze anzumelden, damit auch Sie 2011 einen für Ihren Innungsfachbetrieb geeigneten Lehrling oder Praktikanten einstellen können.

Das Bewerbungsmanagement von „tooldu“ erleichtert ausbildungswilligen Unternehmen und ausbildungsinteressierten Jugendlichen zueinander zu finden.

Eine auf den jugendlichen Zeitgeist abgestimmte Internetplattform informiert Suchende im Kreis Heinsberg über die Möglichkeit, auch in Ihrem Betrieb eine Ausbildung machen zu können.

Über das Medium Internet kann der Ausbildungsinteressierte gleich online eine individuelle Bewerbung an Ihren Betrieb versenden – Sie haben dann die Wahl, welchen Bewerber Sie einladen möchten, um ihn näher kennen zu lernen.

Wenn in Ihrem Betrieb im kommenden Jahr eine Lehrstelle (Praktikumsplatz) zu besetzen ist, füllen Sie bitte das beiliegende Antwort-Fax aus und senden es an 0241/89493-29. Ihre Kontaktdaten werden in der Ausbildungsplatzbörse eingepflegt und sind für die potentiellen Bewerber abrufbar.

Unterstützen Sie die „Ausbildungsoffensive 2011“ und nehmen Sie am Bewerbungsmanagement teil.

Ausbildungsplatzoffensive 2012

Eine Aktion der
Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Ja, wir haben noch _____ Lehrstelle/n frei

Im Ausbildungsberuf: _____

Anzahl: ____ ab: _____ 2012

Im Ausbildungsberuf: _____

Anzahl: ____ ab: _____ 2012

Wir bieten ein **Betriebspraktikum:** _____ 2012

_____ 2012

Anforderungsprofil:

*Schulabschluss

- ◯ Hauptschulabschluss
- ◯ Realschulabschluss
- ◯ Abitur
- ◯ Andere _____
- ◯ Handelsschule
- ◯ Fachhochschulreife
- ◯ Studium

*Pflichtfelder

*Betriebsadresse: (Stempel) _____

Ansprechpartner:

*Vorname/Name: _____

*E-Mail/Telefon: _____

Ort/Datum/
Unterschrift: _____

Bitte zurückfaxen an:
0241/89493-29

Rechtzeitig an Morgen denken

Ausbildung sichert Ihr Know-How und Ihren Erfolg

Arbeitgeber-Service: Wir sind Ihr verlässlicher Partner

Kreis Heinsberg. Einerseits: bis zum 1. August, dem regulären Start des neuen Ausbildungsjahres, sind es noch rund sechs Monate. Also schon noch eine ganze Menge Zeit, um den Ausbildungsplatz 2012 im Betrieb zu besetzen… Andererseits: geburtenschwache Jahrgänge, Demographischer Wandel, viele gute Ausbildungsbewerber haben schon für 2012 unterschrieben… Kurzum: Es wird Zeit für Ausbildung!

Wer in diesem Jahr und zukünftig seine Ausbildungsplätze mit guten Bewerbern besetzen möchte ist gut beraten, frühzeitig den Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit anzurufen und freie Ausbildungsstellen zu melden. Wir sind gemeinsam mit den Berufsberatern der Agentur in den Abschlussklassen der Schulen unterwegs, kennen die Ausbildungsplatzbewerber und stellen Ihnen diese gerne anhand der Bewerberprofile und/oder der Bewerbungsmappen vor. Wo gewünscht kommen wir auch gerne mit einem für Sie passenden Bewerber persönlich bei Ihnen vorbei!

Mittelfristig und langfristig wird in unserer Region, auch im Kreis Heinsberg in vielen Branchen die rechtzeitige Fachkräftesicherung das unternehmerische Handeln prägen. Es gilt, vorausschauend den eigenen Nachwuchs im Betrieb auszubilden. Denn die ausgebildete Fachkraft mit langjähriger Berufserfahrung wird dann, wenn sie akut gebraucht wird, am Arbeitsmarkt nicht unbedingt sofort verfügbar sein.

Und wenn die Besten schon in Ausbildung sind?

Überall im Leben gilt: Es gibt nicht immer nur die Besten. So werden auch bei der Besetzung von Ausbildungsstellen nicht alle Unternehmen von den ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen nur die „Olympiasieger“ einstellen können. Schauen Sie sich – mit unserer Hilfe – auch die nicht ganz so starken Ausbildungsbewerber an! Wenn Interesse und Motivation da sind und die eine oder andere mittelmäßige oder gar schlechte

weiter nächste Seite »»»

Schulnote zögern lässt: Sprechen Sie uns an! Ein „Schnupperpraktikum“ eines Bewerbers während der Osterferien zum Beispiel vermittelt Ihnen einen ersten Eindruck.

Und wenn Sie Sorgen wegen der späteren Berufsschulnoten haben: Um Ausbildungsabbrüche zu verhindern, bietet die Agentur für Arbeit Auszubildenden bei fachlichen Defiziten gezielte Unterstützung an. Mit Nachhilfe, Sprachunterricht und vielen weiteren Maßnahmen hilft die Agentur für Arbeit jungen Menschen, ihre Zwischen- und Abschlussprüfungen zu bestehen und berufliche Probleme zu bewältigen. Diese Maßnahmen werden zusammenfassend als ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) bezeichnet.

Zu den angebotenen Leistungen gehört insbesondere ein zusätzlicher Stütz- und Förderunterricht (in der Regel 3 – 8 Stunden wöchentlich), um eventuell vorhandene Sprach- und Bildungsdefizite abzubauen und fachliche Inhalte zu festigen. Durch eine kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung wird zusätzlich die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen unterstützt und es werden Konflikte bearbeitet, die sich auf den Ausbildungserfolg auswirken können. Die Förderung orientiert sich an den individuellen Voraussetzungen der Auszubildenden und kann bereits in der Probezeit beginnen. Die Schulungsangebote finden üblicherweise außerhalb der betrieblichen Ausbildungszeit statt. Ihnen als Ausbildungsbetrieb entstehen keine Kosten, denn die Maßnahmen werden von der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter finanziert.

Lernen Sie uns kennen und lernen Sie uns schätzen!

Schalten Sie uns ein! Der Gemeinsame Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Kreis Heinsberg ist mit Ihrer/Ihrem persönlichen Ansprechpartner/in für Sie vor Ort: in Erkelenz, Heinsberg und Geilenkirchen. Rufen Sie uns an oder kommen Sie persönlich vorbei. Wir beraten Sie umfassend

- bei der Besetzung Ihrer Ausbildungsstellen und Arbeitsstellen,
- bei Fragen zur Qualifizierung Ihrer Mitarbeiter,
- zu den Chancen und Vorteilen moderner Personalpolitik in Ihrem Haus,
- zu den Chancen und Vorteilen der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und Rehabilitanden
- zu Arbeitsmarkt- und Branchenprognosen für den Kreis Heinsberg.

Eine erste Übersicht unseres Dienstleistungsangebotes für Ihr Unternehmen halten wir auch im Internet für Sie bereit: http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Intern/Alle-Dienstleistungen-AG-Service.pdf

Besonders wenn Sie den Arbeitgeber-Service für den Kreis Heinsberg noch nicht kennen: sprechen Sie mit uns, lernen Sie uns kennen, lernen Sie uns schätzen!

Für den Erstkontakt erreichen Sie Ihren Gemeinsamen

Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Aachen und des Jobcenters Kreis Heinsberg am einfachsten unter der Rufnummer 01801/66 44 66* (Arbeitgeber-Hotline). Für unsere weitere Zusammenarbeit steht Ihnen anschließend ein/e persönliche/r Ansprechpartner/in auf einer direkten Telefondurchwahl zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit!

Christoph Hagedorn, Teamleiter
Gemeinsamer Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Aachen und des Jobcenters Kreis Heinsberg

* Festnetzpreis: 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42ct/min.

Gründungsinteresse im Handwerk ungebrochen

Zeiten mit guter Konjunktur und hoher Nachfrage nach Arbeitskräften verringern erfahrungsgemäß den Wunsch, sich selbstständig zu machen. Nicht so im nordrhein-westfälischen Handwerk: Anfang September hatte die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) bereits über 460 Anträge auf die Meistergründungsprämie, die aus Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union finanziert wird, bewilligt. Dies deutet darauf hin, dass auch in diesem Jahr wieder gut 700 Meisterinnen und Meister die Starthilfe bei der Gründung oder Übernahme eines Betriebes nutzen werden. Die Handwerker, die diesen Schritt bereits absolviert haben, bewerten ihre Geschäftslage darüber hinaus weiterhin überaus positiv.

Diese Einschätzung geht auf erste Hochrechnungen zurück, die die LGH und ihr wissenschaftlicher Partner, die Universität Lüneburg, bei den Rückläufen der erst Ende August abgeschlossenen Gründerbefragung 2011 vorgenommen haben. Der Geschäftsklimaindex (GKI), also die Zusammenfassung der aktuellen Lagebeurteilung und der Zukunftseinschätzung, hat danach einen Wert von deutlich über 94. So hoch hatte er noch nie gelegen in den elf Jahren, die es diese Untersuchungen gibt. Im Vorjahr hatte der Index den (damaligen) Rekordstand von 92,3, im Krisenjahr 2009 betrug er noch knapp 85. Der GKI bei den Gründern rangiert damit immer um einige Prozentpunkte über dem vergleichbaren Index für das Gesamthandwerk in NRW. Dieser lag in diesem Frühjahr bei 88.

Insgesamt waren mehr als 8.000 Empfänger der Meisterprämie befragt worden. Es handelt sich dabei um einen Zuschuss des Landes und der Europäischen Union in Höhe von 7.500 Euro. Die Gründer verpflichten sich im Gegenzug, innerhalb von

weiter nächste Seite »»»

Ihre Maler-Fachbetriebe und Partner im Kreis Heinsberg

www.h-metzen.de

h. metzen
malermeister

malerarbeiten raumgestaltung

Herbert Metzen
Bayernstrasse 6
41812 Erkelenz

Fon 02431/980982
Fax 02431/970260
Funk 0177/4016985

qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft mbH

Ideen mit Stil.

MEG
Maler-Einkauf West eG

www.meg-west.de

Kleve
Moers
Krefeld
Düsseldorf
Mönchen-gladbach
Remscheid
Köln
Gummersbach
Siegburg
Bonn

10 gute Adressen für den professionellen Malerbedarf

Maler-Einkauf West eG
Mathias-Brüggen-Str. 88-106
50829 Köln
Telefon 0221. 59 70 20

LACK- UND FARBENFABRIK
bollmann
. . . Malerbedarf rundum!

Ihr Großhandel für
Farben, Lacke,
Tapeten,
Bodenbeläge
Malerwerkzeuge.

Öffnungszeiten
Mo - Do 7.00 - 16.30 Uhr
Fr 7.00 - 16.15 Uhr
Sa 8.30 - 12.30 Uhr

41065 Mönchengladbach, Sophienstraße 49-53
Telefon (0 21 61) 4 93 98 - 0, Telefax (0 21 61) 4 93 98 - 25

52068 Aachen, Düppelstraße 27
Telefon (02 41) 90 03 40 - 0, Telefax (02 41) 90 03 40 - 25

www.otto-bollmann.de, info@otto-bollmann.de

drei Jahren Mitarbeiter über zusammengerechnet 24 Monate zu beschäftigen beziehungsweise als Firmenübernehmer die Zahl der Arbeitsplätze über ein Jahr hinweg zumindest gleich zu halten. Diese Zusagen werden von den Jung-Selbstständigen aber seit vielen Jahren deutlich übertroffen. Reiner Nolten, Geschäftsführer der LGH führte dazu aus: „Aufgrund seiner Kontinuität, der anhaltenden hohen Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze, ist die Meistergründungsprämie das erfolgreichste und effektivste Förderprogramm für den Mittelstand in NRW. Dies wurde mir erst kürzlich von Herrn Minister Harry Voigstberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, ausdrücklich bestätigt.“ Vor diesem Hintergrund wurde die Meistergründungsprämie nun auch zum festen Bestandteil der vom Minister neu gestarteten Handwerksinitiative NRW. Ein kleiner Nebeneffekt der diesjährigen Umfrage unter den Gründern war, dass mehr als 500 von ihnen die Gelegenheit nutzten, via Fragebogen fachlichen Unterstützungsbedarf für ihr Unternehmen anzumelden. Die Betriebsberater der Handwerkskammern und einiger Fachverbände haben mit einem Großteil dieser Betriebe bereits Kontakt aufgenommen und ihre Hilfe angeboten. Bei den Themenangaben standen betriebswirtschaftliche Fragen, das Marketing und die Zukunftssicherung im Mittelpunkt.

In den zurückliegenden Jahren hatte sich die Zahl der Meistergründungsprämienempfänger zwischen 700 und knapp 800 eingependelt. Nach dem bisherigen Stand der Antragseingänge bei der LGH wird demnach auch 2011 voraussichtlich auf dieser Linie liegen. Insgesamt haben seit 1995 etwas mehr als 14.000 Meisterinnen und Meister diese Unterstützung erhalten. Neugründungen nehmen einen Anteil von zwei Dritteln ein, etwa 28 Prozent der Anträge betreffen Übernahmen bereits bestehender Betriebe. Knapp 22 Prozent der Geförderten sind Frauen. Die Metall- und Elektrogewerbe, die Gruppe der Gesundheits-, Körperpflege-, chemischen und Reinigungsgewerbe sowie die Bau- und Ausbauberufe liegen mit großem Abstand vorne und machen fast 90 Prozent aller Anträge aus.

Tariftreue- und Vergabegesetz NRW

Am 21.12.2011 hat der Landtag NRW mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DER LINKEN das Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein- Westfalen - TVgG-NRW) beschlossen. Die Fraktionen von CDU und FDP stimmten gegen den Gesetzentwurf.

Die wichtigsten Eckpunkte des Gesetzes sind:

- Öffentliche Aufträge in NRW dürfen nur noch an Unternehmen vergeben werden, die ihren Beschäftigten mindestens einen Stundenlohn in Höhe von 8,62 € zahlen. Dieser vergabespezifische NRW-Mindestlohn wird jährlich durch das Arbeitsministerium auf Empfehlung eines beratenden Ausschusses mit je fünf Vertretern der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer überprüft und angepasst werden.

- Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs dürfen öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die einen vom Arbeitsministerium für repräsentativ erklärten Tarifvertrag anwenden.

- In den Branchen des Arbeitnehmerentsendegesetzes müssen die für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge eingehalten werden. Dies ist bereits durch Bundesgesetz geregelt und damit rein deklaratorisch.

- Auftragnehmer von öffentlichen Aufträgen müssen sich zu „Equal Pay“ bei Zeitarbeitnehmern verpflichten.

- Die Regelungen des Gesetzes gelten ab einer Auftragssumme/einem Schwellenwert von 20.000 € ohne Umsatzsteuer.

- Die Vorgaben gelten für die Mitarbeiter eines Unternehmens, das für das Land oder die Kommunen arbeitet.

- Der Auftragnehmer haftet in Bezug auf die Einhaltung der Regelungen des Tariftreuegesetzes auch für Tochterunternehmen, Nachunternehmer- und Entleihbetriebe.

- In die Vergabeentscheidung sollen zukünftig auch vergabefremde Kriterien einbezogen werden. Das sind z. B.:

  - Umweltbewusstes und energieeffizientes Verhalten bzw. umweltverträgliche Beschaffung;

  - Einhaltung der Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO);

  - Vergabe nur an Unternehmen, die sich verpflichten, Maßnahmen zur Frauenförderung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf durchzuführen (ab 20 Beschäftigen und einer Auftragssumme von 50.000 €, bei Bauleistungen von 150.000 €).

Das Gesetz ermächtigt die Landesregierung, in einem weiteren Schritt detaillierte Verfahrensanforderungen hierzu durch Rechtsverordnungen festzulegen.

- Zudem sind umfangreiche Erklärungs- und Nachweispflichten für die Unternehmen vorgesehen. Die nach dem Gesetz vorzulegenden Nachweise und Erklärungen sollen auch im Wege der Präqualifikation erbracht werden können. Die Präqualifikationsnachweise dürfen aber nicht älter als ein Jahr sein.

- Neben allgemeinen Prüfungsrechten der öffentlichen Auftraggeber soll das Wirtschaftsministerium für die Kontrolle der Auftragnehmer zuständig sein.

- Bei Verstößen gegen die Vorschriften des Gesetzes droht die fristlose Kündigung des Vertragsverhältnisses sowie eine Vertragsstrafe i.H.v. einem Prozent des Auftragswertes, bei wiederholten Verstößen von bis zu fünf Prozent. Darüber hinaus sind Bußgelder von bis zu 50.000 € sowie der Ausschluss von öffentlichen Aufträgen in NRW von bis zu drei Jahren vorgesehen.

Da die Veröffentlichung im Januar erfolgte, tritt das Gesetz zum 1. Mai 2012 in Kraft.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.landtag.nrw.de // Dokumente & Recherche // Gesetzgebungsportal & Haushaltspläne // Aktuelle Gesetzgebung // Tariftreue- und Vergabegesetz.

Welche Regelungen gelten für den Umgang mit Gutscheinen?

Immer mehr (Handwerks-)Unternehmer nutzen Gutscheine als Werbung oder zur Kundenbindung. Dabei ersetzt der Gutschein überwiegend das Geld als Zahlungsmittel. Doch hierbei muss Vieles beachtet werden, da exakte gesetzliche Vorgaben fehlen. Im Alltag muss vor Allem zwischen Geschenk- und Umtauschgutscheinen unterschieden werden.

(Geschenk-)Gutscheine für Kunden

Die Namensnennung hat bei Geschenkgutscheinen nach Ansicht der Rechtsprechung nur den Zweck, die persönliche Beziehung zwischen dem Beschenkten und dem Schenker zu dokumentieren, ohne dass daraus zu schließen wäre, allein der Beschenkte dürfe den Gutschein einlösen. Die meisten Gutscheine werden daher ohne Prüfung des Anspruchs an denjenigen eingelöst, der den Schein vorlegt. Der Beschenkte kann ihn also problemlos an einen Dritten weitergeben. Das bedeutet übrigens auch: Der berechtigte Inhaber kann die Leistung ohne den Gutschein nicht einfordern.

Derjenige, der den Gutschein zur Einlösung vorlegt, kann das verlangen, was auf dem Gutschein versprochen wird. Probleme ergeben sich dabei meist nur, wenn auf dem Gutschein kein Betrag, sondern eine bestimmte Ware oder Dienstleistung genannt wurde und die Preise des Anbieters seit der Gutscheinausstellung gestiegen sind. Das Risiko trägt der Gutscheinaussteller.

Immer wieder kommt es zudem vor, dass Einlöser eine Barauszahlung des Gutscheins verlangen. Dazu ist der Unternehmer jedoch nicht verpflichtet. Einzige Ausnahme: Sie bieten die versprochene Ware oder Leistung nicht mehr an. Dann muss dem Einlöser den Wert des Gutscheins, also den Betrag, den der Erwerber dafür gezahlt hat, in bar ausgezahlt werden.

Die Gültigkeit eines Gutscheins

Wird beim Ausstellen des Gutscheins keine Vereinbarung hinsichtlich der Geltungsdauer getroffen, gilt die regelmäßige gesetzliche Verjährungsfrist von drei Jahren. Sie beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Gutschein ausgestellt wurde. Eine in allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelte Gültigkeit unter drei Jahren ist nur in Ausnahmefällen zulässig.

Die ertragsteuerliche Behandlung von Gutscheinen

Für Wertgutscheine, also Gutscheine mit einer Betragsnennung, gilt: Da der Erwerber den Gutschein bezahlt, wird eine Einnahme erzielt, über die eine Rechnung/Quittung ausgestellt wird. Diese Betriebseinnahme muss als „Erlös aus der Ausgabe eines Wertgutscheins“ versteuert werden. Wird der Gutschein später eingelöst, wird auch das mit einer Rechnung/Quittung dokumentiert. Darin wird die Art der Ware/Leistung sowie der Preis angeführt und zusätzlich: „Die Bezahlung erfolgte per Einlösung des Gutscheins Nr. xy vom …..“ vermerkt. Dann braucht keine zusätzliche Einnahme versteuert zu werden.

Bei Gutscheinen über bestimmte Waren/Dienstleistungen gilt: Der Käufer des Gutscheins zahlt genau für diese Ware bzw. Leistung. Ihm ist eine Rechnung/Quittung auszustellen, in der die Ware/Leistung mit ihrem Preis aufgeführt ist. Diese Betriebseinnahme wird ganz normal als Umsatzerlös versteuert. Wird der Gutschein später eingelöst, wird darüber keine erneute Rechnung/Quittung ausgestellt, sondern der Gutschein wird einbehalten und dieser zu den Buchführungsunterlagen genommen.

Die umsatzsteuerliche Behandlung von Gutscheinen

Umsatzsteuerlich stellt sich stets die Frage, wann eine umsatzsteuerpflichtige Leistung vorliegt. Bei Ausgabe des Gutscheins oder erst bei seiner Einlösung. Klarheit schafft eine Verfügung der Oberfinanzdirektion (OFD) Karlsruhe (Verfügung vom 29.2.2008, Az. S 7270 Karte 3). Danach sind diese beiden Fälle zu unterscheiden:

1. Allgemeiner Gutschein

Werden Gutscheine ausgegeben, die nicht zum Bezug von hinreichend bezeichneten Leistungen berechtigen, handelt es sich lediglich um den Umtausch eines Zahlungsmittels (z. B. Bargeld) in ein anderes Zahlungsmittel (Gutschein). Die Hingabe des Gutscheins selbst stellt keine Lieferung dar. Eine Anzah-

lung (§ 13 Abs. 1 Satz 1 UStG) liegt ebenfalls nicht vor, da die Leistung nicht hinreichend konkretisiert ist. Die Herausgabe des Gutscheins an sich ist also noch keine Warenlieferung oder Dienstleistung.

Daher wird daraus keine Umsatzsteuer abgeführt. Im Gegenzug darf der Gutscheinkäufer, sollte es sich um einen umsatzsteuerpflichtigen Unternehmer handeln, auch keine Vorsteuer ziehen. Erst bei Einlösung des Gutscheins unterliegt die Leistung der Umsatzsteuer.

Achtung! Deshalb darf in der Rechnung über den Verkauf des Gutscheins auch keine Umsatzsteuer ausgewiesen werden. Löst dann jemand den Gutschein ein, wird dem Einlöser eine ordentliche Rechnung/Quittung geschrieben und darin die die Umsatzsteuer ausgewiesen und an das Finanzamt abgeführt.

Beispiel: Ein Unternehmen stellt einen Gutschein aus, der zum Bezug von Waren aus seinem Sortiment berechtigt.

2. Konkreter Gutschein

Werden dagegen Gutscheine über bestimmte, konkret bezeichnete Leistungen ausgestellt, unterliegt der gezahlte Betrag als Anzahlung der Umsatzbesteuerung. Die Umsatzsteuer ist direkt in der Rechnung über den Gutscheinverkauf auszuweisen und die Steuer ans Finanzamt abzuführen.

Beispiel: Ein Unternehmen stellt einen Gutschein über eine konkret bezeichnete Ware aus seinem Sortiment aus.

Übersteigt später der Verkaufspreis den Wert des Gutscheins, muss dann auch noch der Differenzbetrag der Umsatzsteuer unterworfen werden.

Praxis-Tipp: Wird ein Gutschein endgültig nicht oder nur zu einem geänderten Betrag eingelöst, wird die Umsatzsteuer gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 UStG berichtigt.

Ihre SHK-Meisterbetriebe

wiesenborn Haus- und Industrietechnik
VIESMANN Auf der ganzen Linie kompetent.
Paul-Rüttchen-Str. 25, 41812 Erkelenz
Telefon (02431) 60 81, Telefax (02431) 7 33 03
Internet: www.wiesenborn.com, E-mail: wiesenborn-SHKE@t-online.de

H+L GmbH
· Heizung · Lüftung · Sanitär · Badsanierung · Kanalreinigung · Kernbohrungen · Leckageortung
· kontrollierte Raumbe- und -entlüftung · zentrale Staubsauganlagen · Industriebodenheizung · Regenwasseranlagen · Wärmepumpen · Solartechnik
Flugraf 3, 52525 Heinsberg
Telefon: 02452/88700, Telefax: 02452/89191
E-mail: info@hl-gmbh.de, Internet: www.hl-gmbh.de

WPTEC Wärmepumpentechnik
Sanitär Solar Lüftung
Blockheizkraftwerke Wärmepumpen
Ottostraße 23 a, 41836 Hückelhoven-Baal
Tel. 0 24 33 - 95 94 20 www.wptec.de

WPTEC Energietechnik GmbH & Co. KG
Geschäftsführer: Josef Nießen
Wärmepumpen Blockheizkraftwerke Solarstrom
Erneuerbare Energien Wärmerückgewinnung
Ottostraße 23 a, 41836 Hückelhoven-Baal
Tel. 0 24 33 - 95 94 20 Fax 95 94 229 www.wptec-energietechnik.de

LEYER HAUSTECHNIK
Elektro · Sanitär · Heizung
Solartechnik · Swimmingpools
Wärmepumpentechnik
Waldfeuchter Straße 349 · 52525 Heinsberg
Telefon (0 24 52) 74 68, Telefax (0 24 52) 880 28
info@leyer-haustechnik.de, www.leyer-haustechnik.de

Meisterbetrieb
Franz-Josef Kronenberg
Sanitär · Heizung · Solar · Wärmepumpen
Linderner Straße 22, 52511 Geilenkirchen-Leiffarth
franz-josef.Kronenberg@t-online.de
Tel. 0 24 53 / 38 25 25, Fax 0 24 53 / 38 25 28

wep
wepKlimaStrom und wepKlimaWärme
WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH
Tel. 0 24 33/9 02-0 Fax 9 02-1 91
Friedrichplatz 1-5, 41836 Hückelhoven · www.wep-h.de

Meisterfachbetrieb · Gebäudetechnik · Heizung, Klima- und Lüftungsanlagen · Innovative Heiztechnik · Wärmepumpenanlagen · Solaranlagen · Sanitärtechnik
S=E=S Kalka GmbH
Gewerbestraße Süd 6a · 41812 Erkelenz
Tel.: 02431/945-05-0 · Fax: 02431/945-05-20
info@SES-Kalka.de · www.SES-Kalka.de

AMG Haustechnik KG
Fachgroßhandel für Haustechnik
Humboldstraße 3 · 52525 Heinsberg
Telefon 0 24 52 / 2 17 31 · Telefax 0 24 52 / 2 33 22
Anhovener Straße 2 · 41844 Wegberg
Telefon 0 24 31 / 94 35 71 · Telefax 0 24 31 / 94 35 72
Aachen · Alsdorf · Baesweiler · Düren · Euskirchen · Eschweiler · Heinsberg
Herzogenrath · Jülich · Monschau · Rheinbach · Stolberg · Wegberg

GOTTSCHALL & SOHN KG
Fachgroßhandel für Gebäudetechnik
Wenn Sie noch mehr Informationen zu Ihrem neuen Bad benötigen, besuchen Sie doch eine unserer Fachausstellungen und lassen Sie sich inspirieren.
Düsseldorf, Lierenfelder Str. 35, Tel. 0211/7355-293
Remscheid, Jahnstr. 17, Tel. 02191/9368-16
Solingen, Kronprinzenstr. 74, Tel. 0212/22205-17
Langenfeld, Industriestr. 35, Tel. 02173/9138-17
MG-Giesenkirchen, Erftstr. 36, Tel. 02166/98494-25
Als Fachhandwerker erhalten Sie Ihr Material in Mönchengladbach, Rudolfstr. 10, Tel. 02161/92597-11, MG-Giesenkirchen, Erftstr. 36, Tel. 02166/98494-20, Erkelenz, Tenholterstr. 98, Tel. 02431/945088-11.
Weitere AbEX-Standorte finden Sie in unsem AbEX-Wegweiser – bitte fordern Sie diesen kostenlos an: verkauf.gottschall@gc-gruppe.de
BADIDEEN

Haus und Grund Heinsberg

Sittenwidriger Gewerbemietvertrag – wenn die Miete das Doppelte überschreitet

Dass in einem gewerblichen Mietverhältnis ein auffälliges Missverhältnis von Leistung und Gegenleistung anzunehmen ist, wenn die vereinbarte Miete den verkehrsüblichen Mietwert eines vergleichbaren Mietobjektes um etwa das Doppelte überschreitet, entschied das Oberlandesgericht Düsseldorf in einem lesenswerten Urteil.

Ein Vermieter und ein Mieter schlossen im März 2006 einen auf vier Jahre befristeten Mietvertrag über ein Gewerbeobjekt. 2 Jahre später zahlte der Mieter regelmäßig nur noch die halbe monatliche Miete. Der Vermieter klagte deshalb auf Zahlung der Rückstände. Der Mieter verwies jedoch auf die wesentlich niedrigeren Mieten vergleichbarer Objekte und berief sich auf Sittenwidrigkeit.

Ohne Erfolg! Mangels eines auffälligen Missverhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung verneinte das Düsseldorfer Gericht eine Sittenwidrigkeit. Im gewerblichen Mietrecht muss eine Überschreitung der Miete vergleichbarer Objekte um mehr als 100% vorliegen. Zudem hatte der Mieter – trotz angeblicher Sittenwidrigkeit – sein Optionsrecht ausgeübt und den Vertrag um weitere fünf Jahre verlängert. Gemäß § 537 BGB trägt ein Gewerberaummieter grundsätzlich das Verwendungsrisiko der Mieträume. Dazu gehört vor allem das Risiko, mit dem Mietobjekt Gewinne zu erzielen. Erfüllt sich diese Erwartung nicht, verwirklicht sich das vertragstypische Risiko. Eine Anpassung der Miete ist nur in Ausnahmefällen möglich (OLG Düsseldorf, Beschluss v. 17.12.10, Az. 24 U 66/10).

Verträge, Formulare, Broschüren, Informationsmaterial, etc. erhalten Sie

→in der
Geschäftsstelle
Franziskanerplatz 13
41812 Erkelenz
freitags 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr

→im
Haus des Handwerks
Nikolaus-Becker-Straße 18
52511 Geilenkirchen
montags bis donnerstags
7:30 Uhr bis 12:30 Uhr
13:15 Uhr bis 16:30 Uhr
freitags 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Telefonisch erreichen Sie uns
dienstags: 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Haus & Grund Heinsberg und Umgebung e.V.
Telefon: 02451 620151 - Fax: 02451 620152
E-mail: info@hausundgrund-heinsberg.de
Internet: www.hausundgrund-heinsberg.de

HANS-JOSEF SCHMITZ
STEUERBERATER

Tätigkeitsschwerpunkte:
- Existenzgründung
- Betriebswirtschatliche Beratung
- Erstellen von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen
- Lohnabrechnungen
- Buchführung inkl. landwirtschaftlicher Buchführung

Gewerbestraße Süd 58 a · 41812 Erkelenz
Telefon (0 24 31) 806 01 90 · Telefax (0 24 31) 806 01 99
eMail: steuerberater-hj.schmitz@41812erkelenz.de

Haus und Grund Heinsberg

Mieter kann zur Bewirtschaftung seines Ladenlokals gezwungen werden

Wenn zu befürchten ist, dass die Schließung eines Ladenlokals vor Beendigung des Mietverhältnisses zu Umsatzeinbußen der Mieter im Umfeld führt, kann der Vermieter den Mieter zur Betreibung seines Ladenlokals zwingen. Dies entschied das Kammergericht in Berlin im September 2011.

Ein gewerblicher Mieter war laut Mietvertrag verpflichtet, sein Ladenlokal an Werktagen in der Zeit von 11.00 – 17.00 Uhr zu betreiben. Das Geschäft befand sich an zentraler Stelle eines Einkaufzentrums mit mehreren von anderen Gewerbetreibenden angemieteten Verkaufsflächen. Während des noch unbeendeten Mietverhältnisses räumte der Mieter die Mieträume leer und hielt fortan das Ladenlokal geschlossen. Der Vermieter klagte gegen die Einstellung des Betriebs.

Die Klage war erfolgreich. Die streitgegenständlichen Mieträume befanden sich in einem Einkaufzentrum. Unter diesen Umständen sah es das Gericht als sehr wahrscheinlich an, dass die Betriebseinstellung des Mieters die Attraktivität des Einkaufzentrums für Besucher und vorhandene Mieter minderte. Leerstand kann bei anderen gewerblichen Mietern zu Umsatzeinbußen führen. Dem Vermieter war nicht zumutbar, sich auf Schadensersatzansprüche verweisen zu lassen, da deren Durchsetzung große Probleme bereiten kann (KG, Urteil v. 12.09.11, Az. 8 U 141/11).

image text verlag

Als offizieller Partner von zurzeit neun Kreishandwerkerschaften in Nordrhein-Westfalen suchen wir zur Verstärkung unseres engagierten Verkaufsteams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

Anzeigenberater/in

Zu Ihren Aufgaben gehören:
- Betreuung der vorhandenden Kunden und Agenturen.
- Akquise von Neukunden.
- Entwicklung und Umsetzung von kundenspezifischen Verkaufsstrategien.
- Erstellung und Präsentation von Verkaufsunterlagen.

Die besten Voraussetzungen für dieses verantwortungsvolle Aufgabengebiet bringen Sie mit, wenn Sie
- Analytisches und strategisches Denkvermögen haben.
- bereits Erfahrung im Bereich Anzeigenverkauf haben.

Wenn Sie außerdem noch kommunikativ, kundenorientiert, flexibel und belastbar sind, würden wie Sie gerne kennenlernen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Bitte schreiben Sie an: stickel@image-text.de oder rufen Sie an: 02183 / 334

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen-Widdeshoven

ZIMMERMANN · JÖRIS · MERTEN · HEITZER
Rechtsanwälte · Steuerberater

In unserem Haus berät Sie im
Bau- und Architektenrecht:

Wilfried Jöris
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Erzbischof-Philipp-Str. 17
52525 Heinsberg
Telefon: 0 24 52 - 50 15
Telefax: 0 24 52 - 2 33 96
office@zimmermann-joeris.de
www.zimmermann-joeris.de

EuGH: Auch Langzeiterkrankte können Urlaub nicht grenzenlos ansammeln

Urlaub kann nach langer Krankheit verfallen

Eine tarifvertragliche Regelung, die eine Begrenzung auf 15 Monate vorsieht, ist EU-rechtmäßig, so entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH).

Grund für dieses Urteil war der Fall eines Arbeitnehmers, der seinen Urlaubsanspruch aus den Jahren 2006 bis 2008 finanziell abgelten wollte, weil er während dieses Zeitraumes krank geschrieben war. 2008 war er entlassen worden. In erster Instanz hatte das Arbeitsgericht im einen Abgeltungsanspruch in Höhe des gesetzlichen Mindesturlaubs zugesprochen. Das Landesarbeitsgericht Hamm (LAG) sah dies jedoch angesichts einer tariflichen Klausel anders. Nach dieser Regelung verfällt der wegen Krankheit nicht genommene Urlaub zwar ebenfalls, jedoch erst 15 Monate nach Ablauf des jeweiligen Urlaubjahres. Daher legte das LAG den Fall dem EuGH zur Entscheidung vor.

Der Europäische Gerichtshof stellte nun fest, dass auch bei längerer Krankheit ein unbefristetes Ansammeln von Urlaubsansprüchen nicht mehr dem Zweck des Jahresurlaubs entspricht. Dieser Zweck umfasse zwei Aspekte: Nämlich, dass der Arbeitnehmer sich von seiner Arbeit erholen könne und einen Zeitraum für Entspannung verfüge.

Dauere der Übertag des Urlaubs aber zu lange, fehle dem Jahresurlaub die positive Wirkung für den Arbeitnehmer und der angestrebte Zweck werde nicht erreicht. Daher sei ein Langzeiterkrankter nicht berechtigt, Urlaubsansprüche unbegrenzt anzusammeln, erklärten die Richter.

Außerdem müsse der Übertragungszeitraum den Arbeitgeber vor zu langer Abwesenheit und den Schwierigkeiten schützen, die sich darauf für die Arbeitsorganisation ergeben, urteilte das Gericht. Bisher gibt es in Deutschland keine entsprechende gesetzliche Regelung. Das Bundesarbeitsgericht hatte vor einiger Zeit in zwei ähnlichen Fällen geurteilt, dass Arbeitnehmer nach Genesung ihren Resturlaub innerhalb der arbeits- oder tarifvertraglichen Ausschlussfrist geltend machen müssen.

Praxistipp: Arbeitgeber sollten eine solche Regelung – soweit nicht bereits eine Klausel im Tarifvertrag vorliegt – in ihre Arbeitsverträge aufnehmen: „Der Anspruch auf die Gewährung von wegen Krankheit des Arbeitsnehmers nicht genommenen Jahresurlaubs oder seine Abgeltung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses erlischt nach Ablauf einer Übertragungsfrist von 15 Monaten nach dem Bezugszeitraum (Kalenderjahr)“. Für weitere Fragen steht Ihnen Rechtsanwalt Markus Engels, Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht, in unserem Hause gerne zur Verfügung.

(Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 22. November 2011, Az.: C-214/10).

Rechtsanwalt
Markus Engels, Aachen

„Warum ich in der Innung bin?!“

„Die Innung ist mein erster Ansprechpartner, wenn ich Fragen zu Vorschriften, technischen Regelwerken oder zur Ausführung einer Leistung habe. Hier finde ich immer die richtige Antwort auf meine Fragen. Dies spart mir viel Zeit und Geld. Mein Innungsbeitrag ist immer gut investiert“

Martina Schmitz, Dachdeckermeisterin (Fa. MAJO Schmitz Bedachungen GmbH), Gangelt

Ihre Dachdecker-Fachbetriebe und Partner

Unsere Erfahrung und Kompetenz machen uns zu Ihrem professionellen Partner für alle Dachdecker-, Klempner- und Fassadenarbeiten.

EIN STARKER PARTNER – VIELE LEISTUNGEN

POHLEN DACH

POHLEN BEDACHUNGEN
GmbH & Co. KG
Tel 02451-62 03 0
info@pohlen-dach.de
WWW.POHLEN-DACH.COM

JÖRISSEN BEDACHUNG

Dach-, Wand- und
Abdichtungsarbeiten
Klempnerarbeiten

Sopericher Str. 33 · 52525 Waldfeucht-Haaren
Telefon 0 24 52/71 10 · Telefax 0 24 52/8 76 58
E-Mail: joerissen-bedachung@gmx.de

BALTES SOLAR

Baltes Solar GmbH
Friedrich-List-Allee 70 · 41844 Wegberg
Tel.: 0 24 32/9 34 08 30 · info@baltes-solar.de

Immer oben drauf!

KARL JANSEN DACHDECKERBETRIEB

Zertifizierter Solar- und Dachdeckerbetrieb

- Photovoltaik und Solarthermie
- Eindeckung von Steildächern
- Flachdach und Wandabdichtungen
- Bauklempnerarbeiten
- Sanierung und Reparaturen aller Art
- Wohnraumfenster und Zubehör
- Dämmarbeiten

Photovoltaik aus einer Hand

- Beratung
- Analyse
- Planung
- Montage
- Inbetriebnahme

Hansemannstraße 6 – 10 · 52511 Geilenkirchen
Tel. (0 24 51) 23 21 · Fax 6 46 35 · Mobil (01 63) 7 52 51 12 · www.dachdecker-jansen.de · info@dachdecker-jansen.de

---

IHR FACHHANDEL FÜR:

- Dachsysteme
- Fassade
- Dachfenster
- Solar
- Holzbau
- Innenausbau
- Bauelemente
- Holz im Garten

SSW DACH O.K. BEDACHUNGS FACHHANDEL

SSW HOLZ O.K. HOLZ FACHHANDEL

SSW Bedachungs- und Holzfachhandel GmbH & Co. KG
Am Weidenhof 8 · 52525 Heinsberg
Tel. 0 24 52 / 960 98-0 · Fax 0 24 52 / 960 98-20
E-Mail: info@ssw-dach-holz.de · Internet: www.ssw-dach-holz.de

Unvollständiger Belegnachweis kann teuer werden

Umsatzsteuerfreie innergemeinschaftliche Leistungen

von Bernd Krückel MdL, Steuerberater aus Heinsberg

Lieferungen von Deutschland in andere Länder der Europäischen Union (EU) sind unter bestimmten Voraussetzungen von der Umsatzsteuer befreit. Die Person oder Einrichtung, die eine steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung bewirken kann, muss ein Unternehmer sein, der seine Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes besteuert. Die Lieferung in den anderen EU-Staat unterliegt dort der Erwerbsbesteuerung. Ob die Ware dort auch tatsächlich versteuert wird, ist für die deutsche Steuerfreiheit nicht entscheidend. Um die Steuerfreiheit in Anspruch zu nehmen, ist ein ordnungsgemäßer Belegnachweis vorzulegen. Für den Nachweis kommt es darauf an, ob es sich um eine Beförderungslieferung oder um eine Versendungslieferung handelt.

Erstere liegt vor, wenn das leistende Unternehmen oder der Leistungsempfänger selbst den Transport von Deutschland in einen EU-Mitgliedstaat durchführt. In diesem Fall sind eine zweifache Ausfertigung der Rechnung, ein Beleg, aus dem sich der Bestimmungsort ergibt (Lieferungsschein) und unbedingt die Empfangsbestätigung des Abnehmers erforderlich.

Im Versendungsfall transportiert ein vom Lieferanten oder vom Kunden beauftragter selbstständiger Dritter (z.B. Spediteur, Kurierdienst, Post) die Ware. Für den Nachweis einer innergemeinschaftlichen Leistung ist die Vorlage der Rechnung einschließlich Zweitausführung, die Versendungsbescheinigung (Frachtbrief, Posteinlieferungsschein etc.) sowie eine Bescheinigung des beauftragten Spediteurs erforderlich. Durch die Unterlagen des Spediteurs wird letztendlich nachgewiesen, dass eine grenzüberschreitende Warenbewegung stattgefunden hat und belegt werden kann. Neben dem Ausstellungsdatum, dem Namen und der Anschrift des Ausstellers, des Auftraggebers und des Speditionsunternehmens sind auch die Mengenangabe und die Bezeichnung des ausgeführten Gegenstandes anzugeben.

Rund um das Thema „Rente“ berät Sie kostenlos Johannes Willms Versichertenältester

Ständige Beratungstermine finden statt:
(nach vorheriger Terminvereinbarung!)
Freitags, ab 12.30 Uhr, in der

Deutsche Rentenversicherung Rheinland

Geschäftsstelle der Kreishandwerkerschaft Heinsberg,
Franziskanerplatz 13, 41812 Erkelenz

Telefon-Nr.:
0 24 51 / 62 01 29 (Büro Geilenkirchen / Mo – Do)
0 24 31 / 96 07 0 (Büro Erkelenz / Fr)

Johannes Willms Versichertenältester steht allen Betriebsinhabern und Mitarbeiternin Fragen rund um das Thema „Rente“ zur Verfügung.

Nehmen Sie diesen kostenlosen Service an und vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin.

Bernd Krückel MdL,
Steuerberater aus Heinsberg

Damit dem Lieferanten diese Umsatzsteuerbefreiung gewährt wird, sollten in der Rechnung neben den allgemeinen Pflichtangaben folgende Punkte besonders hervorgehoben werden:

- Es muss auf die bestehende Steuerbefreiung hingewiesen werden. Dies kann durch Angaben wie „steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung“ oder „steuerfrei nach § 4 Nr. 1 Buchst. b. i. V. m. § 6 a UStG“ erfolgen.
- Bei einer innergemeinschaftlichen Lieferung darf die Umsatzsteuer nicht gesondert berechnet werden.
- Die Umsatzsteuer-identifikationsnummern (USt.-IdNr). des liefernden und empfangenden Unternehmens müssen enthalten sein.

Grundsätzlich gilt, dass der Belegnachweis der Nachprüfung durch das Finanzamt unterliegt. Sollten die Belegangaben unwahr oder fehlerhaft sein, geht dies zu Lasten des Unternehmers. Ein unvollständiger Belegnachweis kann also teuer werden. Die innergemeinschaftliche Lieferung ist dann steuerpflichtig. Dies ist nicht der Fall, wenn die Steuerfreiheit vom Unternehmer deshalb in Anspruch genommen wurde, weil der Abnehmer falsche Angaben gemacht hat und der Unternehmer die Unrichtigkeit nicht erkennen konnte.

400-€-Kräfte werden ab 1.1.2012 teurer

Ab dem 1.1.2012 fallen höhere Umlagen für 400-€-Kräfte an, und zwar:

- 0,7 % Entgeltfortzahlungsumlage U1 (bisher: 0,6 %),
- 0,14 % Mutterschutzumlage U2 (unverändert),
- 0,4 % Insolvenzgeldumlage (bisher 0 %).

Mutterschutz- und Insolvenzgeldumlage zahlen Sie als Arbeitgeber in jedem Fall. Die Entgeltfortzahlungsumlage zahlen Arbeitgeber nur, wenn Sie höchstens 30 Mitarbeiter beschäftigen, und dies nur für solche Mitarbeiter, die für mehr als 4 Wochen eingestellt worden sind.

Die pfändungs- bzw. insolvenzgeschützte Altersversorgung für selbstständige Handwerker!

Die „Rürup-Rente“ ist für den selbstständigen Handwerker die ideale Möglichkeit, eine lebenslange pfändungs- bzw. insolvenzgeschützte Altersversorgung aufzubauen.

Zusätzlich unterstützt Sie das Finanzamt dabei: Ledige können bis zu 20.000 EUR (Verheiratete 40.000 EUR) pro Jahr für die „Rürup-Rente“ steuerlich geltend machen.

Gemeinsam mit unserem Partner, der berufsständischen SIGNAL IDUNA Gruppe, haben wir hierzu entsprechende Produkte entwickelt.

Die Vorteile auf einen Blick:

- Pfändungs- bzw. insolvenzgeschützter Aufbau einer staatlich geförderten lebenslangen Altersversorgung.
- Die „Rürup-Rente“ ist „Hartz IV“ geschützt.
- Der Einschluss von Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen ist möglich.
- Je nach Produktwahl erfolgt keine Gesundheitsprüfung.

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe
Filialdirektion Aachen
Filialdirektor Thomas Herwig
Theaterstraße 90
52062 Aachen
Telefon (02 41) 4 77 87-20
Telefax (02 41) 4 77 87 58

VERSORGUNGS WERK Eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks

SIGNAL IDUNA
Versicherungen und Finanzen

www.signal-iduna.de

STIEVE · NEIKES & COLL.
DIE SOZIETÄT DER FACHANWÄLTE

Vertretungsberechtigt vor allen Gerichten Deutschlands mit Ausnahme der Zivilsenate des Bundesgerichtshofs

Hermann L. Neikes 1, 5
Dr. Gerhard Zipfel 2, 3
Dr. Ulrich Noll 1, 4
Torsten Buchmann 1, 6
Dr. Friedrich Stieve (bis 2010)

1 zugl. Fachanwalt für Arbeitsrecht
2 zugl. Fachanwalt für Steuerrecht
3 zugl. Fachanwalt für Strafrecht
4 zugl. Fachanwalt für Familienrecht
5 zugl. Fachanwalt für Sozialrecht
6 zugl. Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Freiheitsplatz 6 · 41812 Erkelenz
(hinter dem Amtsgericht)
Telefon 0 24 31 / 40 77
Telefax 0 24 31 / 7 54 45
E-Mail: rae@stieve-neikes.de
Info: www.stieve-neikes.de

Hinweispflichten des Auftraggebers auf drohende Schäden

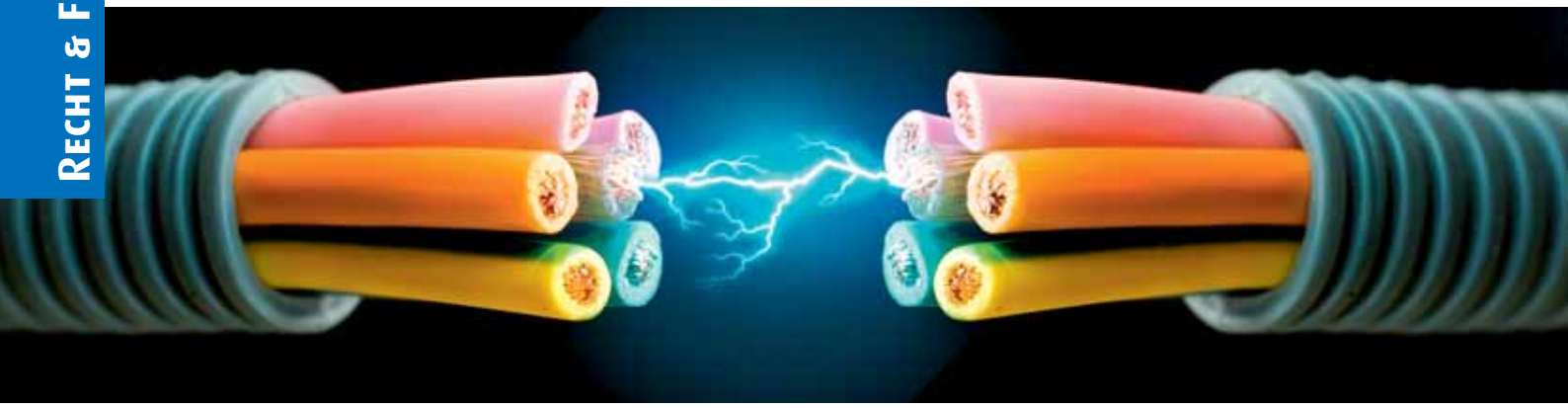

Der Auftragnehmer wird vom Auftraggeber mit Elektroinstallationsarbeiten in einem Bürogebäude beauftragt. In dem Gebäude ist ein einheitliches Stromnetz vorhanden. Aufgrund dessen, dass das dritte und vierte Obergeschoss leer stehen, soll eine Trennung des Stromnetzes in zwei verschiedene Stromnetze vorgenommen werden. Bei der Trennung unterläuft dem Elektriker ein Fehler, der dazu führt, dass einige Steckdosen im dritten und vierten Obergeschoss nicht mehr funktionieren bzw. über mehrere Tage ohne Strom blieben. An diesen Steckdosen waren Laborgefrierschränke angeschlossen, in denen wertvolle Chemikalien aufbewahrt wurden. Durch die Nichtversorgung mit Strom wurden diese unbrauchbar.

Nun verlangt der Auftraggeber vom Auftragnehmer Schadensersatz in Höhe von 200.000 EUR. Der Auftragnehmer ist nicht bereit, diesen Schaden zu ersetzen. Er ist der Auffassung, dass der Auftraggeber hätte ihn darauf hinweisen müssen, dass in den beiden oberen Etagen sich noch die Gefrierschränke befunden hätten und diese als „Lager“ genutzt würden. Demgegenüber wendet der Auftraggeber ein, dass eine gesetzliche Hinweispflicht für den Auftraggeber nicht besteht. Im Übrigen sei es die Pflicht des Auftragnehmers, nach Beendigung seiner Leistung zu überprüfen, ob die gesamte Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Der Auftraggeber klagt vor dem Landgericht auf Schadensersatz und bekommt Recht. Auf die hiergegen eingelegte Berufung beim Oberlandesgericht muss sich der Auftraggeber nach der Auffassung der Richter ein Mitverschulden in Höhe von 50 % anrechnen lassen. Denn der Auftraggeber war verpflichtet, auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen (aus § 254 Abs.2 Satz 1 BGB folgend). Vorliegend konnte der Auftragnehmer davon ausgehen, dass die beiden leerstehenden Etagen ungenutzt sind. Er wusste nicht, dass noch Gefrierschränke in Betrieb waren und wertvolle Chemikalien enthielten. Aus der Sicht des Auftragnehmers waren dort keine Schäden zu erwarten, selbst bei der Mangelhaftigkeit seiner Werkleistung. Hätte der Auftragnehmer von dem Vorhandensein der Chemikalien gewusst, hätte er nach der Stromabschaltung nachgeprüft, ob die Gefrierschränke wieder funktionieren.

Hinweis: Beachten Sie bitte, dass es sich hier um eine Einzelfallentscheidung handelt. Man muss sich jedes Mal auch die Frage stellen, was konnte der Auftragnehmer wissen. Erfreulich ist, dass sich aus den Urteilsgründen ersehen lässt, dass auch der Auftraggeber eine Prüfungs- und Informationspflicht gegenüber dem Auftragnehmer hat.

Oberlandesgericht München, Urteil vom 10.5.2011 – Az 9 U 4794/10

Roßkamp GmbH
Erfahrung und Qualität seit über 150 Jahren
Fassadendämmung (WDVS)
Putz- und Stuckarbeiten
Umbau- und Sanierungsarbeiten
Trockenbauarbeiten – Kellerabdichtungen
Am Weinberg 17 · 52511 Geilenkirchen · www.rosskamp-gmbh.de
Tel. 0 24 51 / 27 62 · Fax 0 24 51 / 6 90 44 · Mobil 01 71 / 2 72 40 04
BAU : PUTZ : STUCK

Der beste Platz für Ihre Anzeige.
Kontakt: Uwe Lemke, (02183) 41 60 33

Ihre Meisterbetriebe und Partner der Kfz-Innung

stegemann
Sachverständigenbüro für Kfz-Technik

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger der
Handwerkskammer Aachen für das Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk
Teilgebiet Kraftfahrzeugmechaniker

Bundesstraße 152 · 52538 Gangelt · Telefon 0 24 54/50 00 · Telefax 0 24 54/90 92 74
stegemann-rene@onlinehome.de · www.stegemann-kfz.de

---

30 Jahre
PEUGEOT-VERTRAGSPARTNER
A. Rademacher e.K.
Heinsberg & Geilenkirchen
PEUGEOT
NEUWAGEN * GEBRAUCHTWAGEN * NUTZFAHRZEUGZENTRUM
www.peugeot-rademacher.de

1a Autoservice
„speziell VW + Audi"
WIR MACHEN, DASS ES FÄHRT
Auto Beule
· INH. THEO DRIESSEN
NIKOLAUS-BECKER-STRASSE 53-55 · 52511 GEILENKIRCHEN
FON 0 24 51 / 27 36 · FAX 0 24 51 / 6 96 44 · MOBIL 01 72 / 6 49 61 65
eMail auto-beule@t-online.de · Internet www.auto-beule.go1a.de

---

JANOWSKI + JANSSEN
KAROSSERIE + LACK
Fahrzeuglackierung • Unfallinstandsetzung • Kunststoffreparatur
Autoverglasung • Motorradlackierungen • Designlackierung
Daimlerstr. 12 · 52531 Übach-Palenberg Tel.: 02451/4 80 44 · Fax: 02451/4 79 61 · info@janowskijanssen.de

---

Automobile Freiheit
für die ganze Familie
Behindertengerechte Fahrzeuge für Rollstuhlfahrer,
Selbstfahrer, Beifahrer und Familien mit Behinderten Kindern

AUTOMOBILE **Sodermanns**
Ihr PARAVAN-Partner in NRW
Auf dem Taubenkamp 12
41849 Wassenberg
Telefon 0 24 32/93 38 90
Telefax 0 24 32/93 38 9-19
info@autohaus-sodermanns.de
www.handicapfahrzeuge.eu

RENAULT
minute
Automobile Freutel // Renault Minute Sofort-Service
Unfallinstandsetzung aller Fabrikate + Reifenservice
Borsigstr. 4 a+b · 52531 Übach-Palenberg // Telefon: 02451/43051 + 4901154
Telefax: 02451/48851 · mail@automobile-freutel.de · www.automobile-freutel.de

---

KFZ-Sachverständigenbüro
Bernd Gerighausen
☎ 0 24 35 - 98 05 49
An der Vogelstange 17b - 41812 Erkelenz

IfS BVSK

- Schadengutachten
- Gerichtsgutachten
- Beweissicherung
- Fahrzeugbewertung
- Wertgutachten
- Oldtimergutachten

von der IHK Aachen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Kraftfahrzeugschäden und -bewertung
von der IfS GmbH zertifizierter Sachverständiger für Kraftfahrzeugschäden und -bewertung

---

WEBER®
Autoglas
Hauptsitz zertifiziert nach: CERT
Carlo-Schmid-Straße 3 , 52146 Würselen
Tel.: +49(0)2405 3236, Fax: +49(0)2405 92179
Das Experten-Team mit dem Autoglas-Full-Service
✸ Scheibenaustausch und Vertrieb von Front-, Heck-, Tür-und Seitenscheiben für PKW/LKW/BUS/WOHNMOBILE etc. ✸ Steinschlagreparatur, die Kosten übernimmt i.d.R. Ihre Teilkaskoversicherung ✸ Anfertigung von Sonderscheiben nach Muster oder Aufmaß ✸ Autoglasversiegelung auf nanotechnologischer Basis ✸ Direkte Abrechnung mit Ihrer Teilkaskoversicherung ✸ Mobiler Werkstatt-/Lieferservice vor Ort ohne Aufpreis
Alle Standorte, Dienst-/Serviceleistungen unter: **www.weber-autoglas.com**
Zur Vermittlung/Auftragsannahme für privat und Gewerbe suchen wir noch KFZ-Partner-Werkstätten als Autoglas-Service-Stationen! Bei Interesse bitte melden!

So unterschiedlich wie die Kundenwünsche:
Der neue Daily - Gebaut für einen Superhelden!

AUTOHAUS SENDEN
www.ah-senden.de • info@ah-senden.de

Autohaus Heinrich Senden GmbH
Sittarder Str. 25-29
52511 Geilenkirchen
Tel 0 24 51 / 62 08 - 0
Fax 0 24 51 / 62 08 - 33
Ihr Nutzfahrzeugpartner auch in:
Mönchengladbach • Wegberg • Kerpen-Türnich

Überstunden: Arbeitnehmer in Nachweispflicht

Ein Arbeitgeber muss im Streitfall Überstunden nur dann bezahlen, wenn der Mitarbeiter sie im Einzelnen belegen kann.

Fall: Ein Mitarbeiter behauptete, er habe für seinen früheren Arbeitgeber insgesamt 700 Überstunden geleistet und verlangte dafür Lohnnachzahlung von 15.200 Euro. Der Arbeitgeber hingegen bestritt die Überstunden. Die Richter des Landesarbeitsgerichts Rheinland-Pfalz verlangten, dass der Arbeitnehmer darlegt, an welchen Tagen und zu welchen Tageszeiten er Überstunden geleistet und was er konkret getan hat (LAG Rheinland Pfalz, Urteil vom 20.7.2011 7 Sa 622/10).

Nach Ansicht des Gerichts ist der klagende Arbeitnehmer verpflichtet, Beweise für die angegebenen Überstunden vorlegen. Insbesondere sei in diesen Fällen der Arbeitgeber nicht verpflichtet, seinerseits Unterlagen vorzulegen, aus denen sich eventuell geleistete Überstunden ergäben.

Hinweis: Der Arbeitgeber ist im Übrigen nicht verpflichtet seine Aufzeichnungen an den Arbeitnehmer herauszugeben, damit dieser darin nach Nachweisen suchen kann. Der Arbeitnehmer muss ferner eindeutig vortragen, ob die Überstunden vom Arbeitgeber angeordnet, gebilligt oder geduldet wurden oder zur Erledigung der geschuldeten Arbeit notwendig waren (vgl. BAG Urteil vom 29.5.2005, 5 AZR 319/04).

Dienstleistungsangebot der Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Inkasso

Unsere Inkassostelle unterstützt Sie als Innungsmitglied schnell und zuverlässig bei der Einziehung Ihrer Außenstände.

Zahlt Ihr Schuldner trotz Mahnung auf eine unbestrittene Forderung nicht oder nur einen Teilbetrag, können Sie diese Fälle zur Bearbeitung an unsere Inkassostelle weiterleiten.

Unser Inkassoservice umfasst die außergerichtliche Forderungseinziehung, Einleitung von gerichtlichen Mahn- und Vollstreckungsverfahren, Einleitung und Überwachung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen und die Überwachung des Forderungseingangs.

Die Kreishandwerkerschaft Heinsberg steht Mitgliedern in Rechtsfragen unter der Rufnummer 02451/620121 zur Verfügung.

KRINGS & KREBS
RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE

Werner Krings
P. Wilhelm Krebs
Heike Ibenthal
Fachanwältin für Familienrecht
Stefan Krings
Fachanwalt für Strafrecht und Verkehrsrecht
Björn Schröders
Peter Krebs

Bei jedem rechtlichen Problem von
A wie Arbeitsrecht bis Z wie Zwangsvollstreckungsrecht
betreuen wir Sie gerne und kompetent von der
Erstberatung bis zum Gerichtsverfahren und darüber hinaus.

Rechtsanwaltskanzlei
Krings · Krebs & Kollegen

Markt 32
52525 Heinsberg
Internet:
www.krings-krebs.de

Telefon: 0 24 52 - 90 36 0
Telefax: 0 24 52 - 59 87
E-mail:
kringskrebs@t-online.de

Gut gebaut und für Großes bestimmt.

FORD NUTZFAHRZEUGE

FORD TRANSIT KASTENWAGEN

Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

FORD TRANSIT CITY LIGHT FT260K

kurzer Radstand

Mit der Ford Flatrate Full-Service für

€ 236,–[1,2] monatl. Leasingrate

Null Sonderzahlungen
Null Wartungskosten
Null Verschleißkosten
Null Garantiesorgen

Ford

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach RL 80/1268/EWG oder VO (EC) 715/2007): Ford Transit Kastenwagen: 9,3 (innerorts), 7,4 (außerorts), 8,1 (kombiniert); CO_2-Emissionen: 214 g/km (kombiniert).

Autohaus KÖNIGS GmbH & Co. KG

[1] Leasingrate zzgl. gesetzlicher MwSt. und Überführungskosten, inkl. aller Wartungs- und Inspektionsarbeiten sowie aller anfallenden Verschleißreparaturen in vereinbartem Umfang und der Kosten für HU/AU. Die HU wird von einer staatl. anerkannten Prüfstelle durchgeführt. Vertragspartner: ALD AutoLeasing D GmbH / Ford Flatrate Full-Service ist ein Produkt der Ford Bank Niederlassung der FCE Bank plc. Ford Flatrate Full Service Rate für Gewerbetreibende gültig bis auf Widerruf. Details erfahren Sie bei uns. [2] Z. B. Ford Transit City Light 2,2 l TDCi 63 kW (85 PS) monatliche Leasingrate € 236,–, € 0,– Leasing-Sonderzahlung, bei 48 Monaten Laufzeit und einer Gesamtlaufleistung von 40.000 km.

Ein Angebot nur für gewerbliche Kunden:

peugeot-professional.de

Kurbeln Sie Ihren Liquiditäts-motor an!

EASY PROFESSIONAL LEASING[1] inkl.

LEASINGRATE OHNE ANZAHLUNG

ab € 260,–[2] mtl.

BARPREIS zzgl. Überführung und MwSt.

€ 15.900,–

- Trennwand verglast, Schiebefenster
- Außenspiegel elektrisch verstellbar
- Radiovorbereitung
- Gutschein für ein ADAC-Fahrsicherheitstraining
- Ladungssicherungspaket von Sortimo

AVANTAGE

PEUGEOT PROFESSIONAL

J. HANISCH GMBH & CO. KG

PEUGEOT VERTRAGSPARTNER

41836 Hückelhoven · Stockumerweg 2
Tel.: 02433/2458 · Fax: 02433/2603

41844 Wegberg · Johannes-Pellen-Straße 16
Tel.: 02431/977090 · Fax: 02431/9770922

Hauptuntersuchung fällig?

Dann am besten gleich zu DEKRA - Ihr zuverlässiger Partner für Sicherheit und Mobilität. Ohne Voranmeldung.

Mo - Fr: 08.00-17.00 Uhr, Sa: 08.00-12.00 Uhr

DEKRA Automobil GmbH
Station Heinsberg
Otto-Hahn-Str. 4
52525 Heinsberg
Tel. 02452-9149-0

DEKRA
Alles im grünen Bereich.

Ihre Partner „Rund um den Bau“

H. K.
JANSEN GmbH & Co. KG
Bauunternehmung
ERKELENZ
www.hk-jansen.de
Gewerbestr. Süd 65 ☎ 02431 / 2204

Cranen
BAUUNTERNEHMEN
Ihr kompetenter Partner am Bau
Cranen GmbH & Co. KG
Thomas-Edison-Straße 2
52499 Baesweiler
Tel 0 24 01 / 91 70 - 0
Fax 0 24 01 / 93 90 90
info@cranen.de

LINDHOLM GmbH
BAUUNTERNEHMUNG
Mauerwerksanierung
Denkmalpflege
Balkonsanierungsarbeiten
Betoninstandsetzung
Kauler Weg 10 · 41812 Erkelenz · Tel. 0 24 31 - 7 41 64 · Fax 0 24 31 - 8 16 65
wolfgang.lindholm@t-online.de · www.bauunternehmung-lindholm.de

KRAIK
Stuck & Putz
Meisterbetrieb für:
• Innen & Außenputz
• Wärmedämmputz
• Trockenausbau
• Gipsdielenwände
• Altbausanierung
Birkenpfad 16 · 41812 Erkelenz-Schwanenberg
Telefon 0 24 31 / 31 14 · Telefax 0 24 31 / 7 17 49 · kraik-gmbh@t-online.de

CLEVEN
BAUUNTERNEHMUNG
HOCHBAU · INGENIEURBAU · WOHNUNGSBAU
KOMPETENZ 75 Jahre AM BAU
INTERNET: www.cleven-bau.de
Am Steinicleef 7 · 52538 Selfkant
Tel. 0 24 55 / 93 99 50 · Fax 0 24 55 / 23 63

H. W. Gottschalk
TIEFBAU GmbH
Waldhufenstr. 108 - Heinsberg
www.hw-gottschalk.de

VOGEL
Bauunternehmung Vogel · Von-Mirbach-Str. 10
52511 Geilenkirchen · Tel.: 0 24 51 / 27 73
BAUUNTERNEHMUNG
Inhaber Dipl. Ing. Heinz Everhartz

CAMEDDA
Bauunternehmen
David-Hansemann-Str. 18
52531 Übach-Palenberg
Geschäftsführer: Francesco Camedda
Telefon 0 24 51 / 4 84 58 15
Mobil 01 72 / 87 87 142
Telefax 0 24 51 / 94 16 13
eMail: cameddabau@aol.com
Web: www.bau-und-mehr.de

Bauunternehmung
Speis GmbH & Co. KG
52525 Heinsberg-Aphoven
Talstraße 212 - Telefon 02452 / 5689
Telefax 02452 / 21152 - Mobil 0172 / 2418415
www.bau-speis.de

WALLRAFEN
Bauunternehmung · Schlüsselfertigbau
GmbH & Co. KG
Waldweg 71 · 52525 Waldfeucht-Haaren
Telefon: 0 24 55 / 39 87 34 · Fax 39 83 29
eMail: wallrafen.heinz@web.de

JOHANN SONNTAG GmbH & Co. KG
Hoch- und Stahlbetonbau · Tief- und Ingenieurbau
seit 1885
52511 Geilenkirchen-Teveren · Schmiedgasse 15
Telefon (02451) 98090 · Telefax (02451) 980921

HANS HEMMERSBACH
BAUUNTERNEHMUNG GMBH
seit 1925
Stein auf Stein -
Wir bauen Ihre Ideen...
Meisterhaft
Inhaber: Dipl.-Ing. Michael Hemmersbach
Talstraße 117 · Übach-Palenberg
Telefon 0 24 51 / 9 03 03-10 · Telefax 0 24 51 / 9 03 03-25
Hans-Hemmersbach-GmbH@t-online.de · www.hemmersbach-bau.de

WILH. PICKARTZ & SOHN
BAUUNTERNEHMUNG
JÜLICH · KOSLAR · KREISBAHNSTR. 3
TEL. 0 24 61 / 55 4 12 · FAX 0 24 61 / 56 1 45

Seit 1970

Qualität im Straßen- und Tiefbau hat einen Namen

Straßenbau Nießen GmbH

Kanalinspektion-Dichtheitsprüfung
§ 61a LWG NRW

Herr Lengersdorf (Geschäftsführer)
Neckarstraße 23

41836 Hückelhoven
Büro: 02433/42266
Fax: 02433/41447

E-Mail: Strassenbau-Niessen-gmbh@t-online.de

HEISTER + RONKARTZ
Brandschutzsachverständige

Weserstr. 3
41836 Hückelhoven
Telefon 02433 / 95171-0
Telefax 02433 / 95171-49
info@heister-ronkartz.de
www.heister-ronkartz.de

Unser Team erstellt bundesweit für Sie:

Brandschutzkonzepte und Brandschutzgutachten
Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen
Bescheinigungen nach § 72 Absatz 6 BauO NRW
Feuerwehrpläne, Flucht- und Rettungspläne, etc.

Tenzer

Erd- & Abbrucharbeiten
Transportbeton
Sand & Kies
Containerdienst & Recyclinghof

Gladbacher Str.37
52525 Heinsberg-Dremmen
Fax 02452 - 950120

schnell – preiswert – zuverlässig

02452 - 95010

eMail: info@tenzer.de · Internet: www.tenzer.de

Fenster-Haustüren
Rollladen-Markisen

Qualität und Service sind unsere Werbung

walrafen

Bauelemente GmbH - Hochstraße 180
Heinsberg 4086

HAND IN HAND QUALITÄT ORGANISIEREN

Hasenbuschstraße 46 • 52531 Übach-Palenberg
Telefon: 02451/9850-0 • Fax: 02451/9850-45
E-Mail: info@willy-dohmen.de • Internet: www.willy-dohmen.de

Schleiff

Bauflächentechnik GmbH & Co.KG

Betonsanierung
CFK- Lamellen
Kunstharzverarbeitung
Bodenverpressung
Kellerabdichtung
Weiße Wanne
Balkonsanierung
Mauerwerksanierung

Lösungen für das Sanieren am Bau!

Brüsseler Allee 15
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/9641-0
Fax: 02431/74368
info@schleiff.de

„Es ist das Zusammenwirken vieler, das unser Handwerk voranbringt!“

Interview mit dem Fachgruppenleiter Fliesen der Baugewerbe-Innung Heinsberg und des Baugewerbe-Verbandes Nordrhein, zugleich auch Vorsitzender des Fachverbandes Fliesen und Naturstein im Zentralverband Deutschen Baugewerbes, Hans-Josef Aretz aus Geilenkirchen.

Anlässlich des Deutschen Fliesenlegertages am 27. Januar 2012 in Mettmann, den die Fachgruppe Fliesen im Baugewerbe-Verband Nordrhein veranstaltete, sprach der Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Heinsberg, Dr. Michael Vondenhoff, mit Hans-Josef Aretz aus Geilenkirchen.

Vondenhoff: Wie ist die aktuelle Lage des Fliesenlegerhandwerks?
Aretz: Insgesamt kann momentan die gesamte Baubranche nicht klagen. Das Handwerk profitiert von der allgemeinen Verunsicherung der Verbraucher durch die Finanz- und Schuldenkrise. Es gibt eine „Flucht in Sachwerte“. Wer sein Geld nicht bei Banken anlegen will, modernisiert und verschönert lieber sein Eigenheim. Das merken wir und das ist natürlich für uns sehr erfreulich. Hier können vor allem die Betriebe punkten, die qualitativ-hochwertige Arbeit anbieten. Ich empfehle unseren Kollegen seit Jahren: Baut Qualität, Service, Kompetenz und Dienstleistungen aus. Wer das tut, macht mehr Markt.

Vondenhoff: Ist das die Antwort des organisierten Fliesenlegerhandwerks auf die immer mehr zunehmende Zahl von Betrieben, die ohne Qualifikation auf dem Markt unterwegs sind?
Aretz: Die Innungs- und Meisterbetriebe zeichnen sich nun einmal durch höhere Qualität aus, denn hier setzt auch die Arbeit unseres Verbandes und unserer Landesverbände an. Wir bieten Kompetenz bei Service und Technik. Wer seine Bauherren so optimal wie möglich beraten will, muss sich fortbilden, braucht den Erfahrungsaustausch mit Berufskollegen und muss die Trends und Neuigkeiten beim Material und bei der Verarbeitung kennen. Damit setzen wir uns von der Konkurrenz ab und viele Verbraucher würdigen auch diese Kompetenz und den umfassenden Service unserer Betriebe.

Vondenhoff: Wie bewerten Sie die Abschaffung der Meisterpflicht acht Jahre nach der Entscheidung durch die Politik?
Aretz: Es war ein großer Fehler und Zahlen belegen das auch. Für eine Expertenstudie wurden Sachverständige des Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerks befragt. Die mangelnde Qualifikation des Verlegers führt immer häufiger zu Mängeln bei Fliesen- und Natursteinarbeiten. Den betroffenen Bauherren und Endkunden entstand dadurch nach Angaben der Sachverständigen eine durchschnittliche Schadenssumme von rund 9.000 Euro, im Einzelfall lag der ermittelte Schaden sogar bei 93.000 Euro. Die Expertenbefragung zeigt deutlich, dass bei einer Beauftragung eines unqualifizierten Betriebes die Wahrscheinlichkeit für eine mangelhafte Fliesenlegerarbeit hoch ist. Diese Tatsache samt den zuvor genannten Zahlen haben wir auch gegenüber der Presse öffentlich gemacht.

Vondenhoff: Also brauchen wir wieder die Meisterpflicht?
Aretz: Wir brauchen als – ich betone – Verbraucherschutzmaßnahme eine Mindestqualifikation zur Zulassung in unserem Fliesenlegerhandwerk, also die Wiedereinführung der Meisterpflicht. Damit können wir den Qualitätsverlust für die Kunden und in der Ausbildung aufhalten.

Vondenhoff: Welche Auswirkungen hat die Abschaffung der Meisterpflicht für die Ausbildung?
Aretz: Seit der Novelle der Handwerksordnung sind die Ausbildungszahlen in unserem Fliesenlegerhandwerk um die Hälfte zurückgegangen. Denn wer selbst keine Ausbildung hat, kann das Wissen auch nicht weitergegeben, selbst wenn er die Berechtigung zur Ausbildung hätte. Am Ende bleibt keiner übrig. Wissen geht verloren, die Bauherren haben das Nachsehen.

Vondenhoff: Was tun Sie, um junge Menschen für die Ausbildung als Fliesenleger zu motivieren?
Aretz: Unser Zentralverband führt eine Werbekampagne unter dem Motto „Deine Baustelle hat Zukunft“ durch. Insgesamt nutzen wir bei der Kampagne die Kraft und Wirkung der erfolgreichen Kampagne des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks. Sie hat das Image des Handwerks positiv verbessert. Das Handwerk wird als Wirtschaftsmacht von nebenan angesehen und bietet die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze in Deutschland. Unter www.bauberufe.net gibt es Infos zu den verschiedenen Bauberufen sowie Spots, Spiele und Filme, auch über unsere besten Nachwuchshandwerker, die bei internationalen Berufswettbewerben im Fliesenlegen Medaillen geholt haben. Aber bei der Nachwuchswerbung ist auch jeder einzelne Betrieb gefordert, für sich und unser Handwerk zu werben.

Vondenhoff: Abschließende Frage. Sie haben sich in den letzten 40 Jahren sehr aktiv für Ihren Berufsstand eingesetzt! Was hat Sie motiviert?
Aretz: Es hat mir immer viel Spaß gemacht und ich schätze bis heute den Austausch unter den Kollegen. Dazu kam die Einsicht und Erfahrung, dass wir uns nur selbst um bessere Rahmenbedingungen für unser Handwerk kümmern können. Andere tun es leider nicht für uns. Es ist das Zusammenwirken vieler, die unser Handwerk voranbringt. Hier müssen wir gemeinsam dranbleiben.

„Warum ich in der Innung bin?!“

„Ich will aktiv etwas für meinen Berufsstand tun“

Hans-Josef Aretz, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-meister, Geilenkirchen

Bundesverdienstkreuz an Hans-Josef Aretz verliehen

Würdigung des ehrenamtlichen Engagements für das Handwerk

Der Vorsitzende des Fachverbandes Fliesen und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, Bauunternehmer und Fliesenlegermeister Hans-Josef Aretz aus Geilenkirchen, hat am 26. Januar 2012 auf Vorschlag der Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen bekommen. Die Ordensinsignien wurden durch den stellvertretenden Landrat des Kreises Heinsberg, Willi Paffen, im Haus Basten in Geilenkirchen ausgehändigt. Damit wird das über 40jährige ehrenamtliche Engagement von Hans-Josef Aretz für die deutsche Bauwirtschaft gewürdigt. Das Bundesverdienstkreuz wird vom Bundespräsidenten als Anerkennung für besondere Verdienste um die Gesellschaft und die Mitmenschen verliehen.

Die Laudatio hielt Hubert Schlun, Ehrenvorstandsmitglied des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes und Beiratsvorsitzender der Schlun Baugruppe aus Gangelt-Niederbusch. „Hans-Josef Aretz und ich haben viele Jahrzehnte im Verband und mit unseren Betrieben eng zusammengearbeitet, um unser Handwerk voranzubringen. Ich habe Aretz dabei als kritischen und kompetenten Kollegen und Freund schätzen gelernt, der seine Meinung zum Wohle unserer Gemeinschaft vertreten hat."

Aretz bedankte sich für die Ehrung, die er „mit einem gewissen Stolz entgegen nimmt". In den über 40 Jahren seiner ehrenamtlichen Tätigkeit für das Handwerk habe er stets versucht, „etwas zu bewegen". Dabei hätte es viele Erfolge, aber auch Niederlagen gegeben. „Diese Arbeit hat mir dennoch immer viel Spaß gemacht. Ich schätze bis heute den Austausch unter den Kollegen, ich habe viel gelernt und auch Freunde gefunden." Sorgen bereiten Aretz die wachsenden Schwierigkeiten der Verbände, geeigneten Nachwuchs für die ehrenamtliche Arbeit zu finden. „Natürlich kostet das Ehrenamt Zeit, aber ich möchte unsere jungen Kollegen ermuntern, sich für die Belange unseres Handwerks einzusetzen. Aus Erfahrung muss ich leider sagen: wenn wir uns nicht selbst um bessere Rahmenbedingungen für unser Handwerk kümmern, tut es leider auch kein anderer für uns. Es ist das Zusammenwirken vieler, die unser Handwerk voranbringt."

Der gelernte Fliesenlegermeister Hans-Josef Aretz hat sich seit Beginn seiner beruflichen Laufbahn ehrenamtlich engagiert und hatte in den letzten 40 Jahren vielfältige Ämter inne. Sein Schwerpunkt lag stets bei der Interessenvertretung für das Fliesenlegerhandwerk. Er ist seit dem Jahr 2000 Vorsitzender des Fachverbandes Fliesen und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) und gehört auch dem ZDB-Vorstand an. Der ZDB vertritt ca. 35.000 kleine und mittelständische Baubetriebe in Deutschland. Von 1990 bis 2000 war er Landesfachgruppenleiter der Fachgruppe Fliesen im Baugewerbe-Verband Nordrhein. Er ist seit 1970 in der Fachgruppe Fliesen der Baugewerbe-Innung Heinsberg aktiv und war bis 2010 Mitglied der Vollversammlung der Handwerkskammer Aachen. Seinen Fokus legt Aretz nach wie vor auf die Ausbildung und Weiterbildung im Handwerk sowie auf die Qualitätssicherung der handwerklichen Arbeit.

Hans-Josef Aretz, Jahrgang 1943, absolvierte 1966 seine Meisterprüfung im Fliesenlegerhandwerk und übernahm 1972 den elterlichen Betrieb in Geilenkirchen. Die Firma Aretz GmbH & Co. KG gibt es seit 1935 und hat sich zu einem Ausbaufachbetrieb mit 25 Mitarbeitern inklusive Fliesenverlegeabteilung entwickelt. Inzwischen hat Aretz die Geschäftsführung an seine Tochter Marion Spallek und seinen Schwiegersohn Burkhard Spallek übergeben, ist aber nach wie vor beratend für den Familienbetrieb tätig.

Fleischerei Esser eröffnet Azubi-Filiale in Erkelenz

Die Fleischerei der jungen Leute

Am 1. Dezember 2011 eröffnete die Fleischerei Esser aus Erkelenz-Löverich im Oerather Mühlenfeld auf der Xantener Allee eine ganz besondere Filiale: Hier haben die Auszubildenden das Sagen, und zwar mit allen Aufgaben, die in einer Filiale anfallen. Dazu gehören neben dem Verkauf und der fachkundigen Beratung der Kunden auch die gesamte Filialführung, angefangen von der Wareneinsatzplanung, der Herstellung von Spezialitäten über die Hygienemaßnahmen bis hin zu allen Personalangelegenheiten.

Geführt wird diese Filiale von Nina Rabe (3. Ausbildungsjahr), Lisa Kögler (2. Ausbildungsjahr) und Viktoria Gerlach (1. Ausbildungsjahr).

„Wir glauben, dass unser Auszubildenden hier wertvolle Erfahrungen sammeln und auch eigene Ideen mit einbringen können“, so Fleischermeister Karl-Heinz Esser. Die gute und nachhaltige Ausbildung unserer Auszubildenden liegt uns sehr am Herzen, deshalb fördern und fordern wir unsere jungen Nachwuchskräfte ganz besonders. Damit zeigen wir selbstverständlich auch, wie wichtig Vertrauen ist. Nicht nur das Vertrauen der Kunden zu uns, sondern auch unser Vertrauen zu unserenjungen Auszubildenden. Wir tauen unserem Nachwuchs eine Menge zu: Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und die Fähigkeit, Herausforderungen zu meistern. Junge motivierte Menschen sollen Verantwortung tragen und sind auch dazu bereit, die entsprechenden Leistungen zu erbringen. Dies möglich zu machen, ist für uns eine Herzensangelegenheit.“

Die Auszubildenden werden natürlich – insbesondere auch in der Eröffnungswoche – durch qualifizierte Jungverkäuferinnen betreut, die allesamt in diesem oder im letzten Jahr ihre Prüfung absolviert haben. So wird sichergestellt, dass die Auszubildenden unterstützt und angeleitet werden und die Kunden – wie gewohnt – die hervorragende Qualität eines Innungsfachbetriebes erhalten.

„Warum ich in der Innung bin?!“

„Wer seinen Beruf zur Lebensaufgabe macht, verdient die gleiche Leidenschaft von seiner Interessenvertretung. Deswegen bin ich in der Fleischer-Innung aktiv“

**Karl-Heinz Esser,
Fleischermeister,
Erkelenz-Lövenich**

Ihre Metallbau-Fachbetriebe im Kreis Heinsberg

IHR SPEZIALIST FÜR:
- Geländer
- Vordächer
- Überdachungen
- Fenstergitter
- Treppen
- Türen und Tore

METALL-GESTALTUNG
ZACHMANN

Ab 1.8.2011
Luxemburger Str. 4
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/946008
Fax: 02431/943191
Mobil: 0177/4101299

Besuchen Sie uns auch im Internet: www.metallgestaltung-zachmann.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.
Kontakt: Uwe Lemke, (02183) 41 60 33

STAHLBAU · ANLAGENBAU · MASCHINENBAU · FAHRZEUGBAU

KUPPERS

Ihr Servicepartner!
www.kueppers.biz · Tel.: 0 24 33-4 46 20-100

Seit 1870
SCHEINS
Die bessere Wahl!

Beschläge - Werkzeuge

Grüner Weg 105 - 52070 Aachen
(bei den Gasballons)
Tel: 0241/18209-0 Fax: 0241/18209-27
www.scheins.de

Fon: (0 24 34)99 09-0 Verzinkerei
Fax: (0 24 34)79 14

Fon: (0 24 34)99 09-50 Pulverbeschichtung
Fax: (0 24 34)99 09-40

Tourendienst mit eigenen LKW!
Technische Fragen?
Konstruktionsprobleme?
Wir beraten gerne, auch vor Ort.
Rufen Sie uns an.

Verzinkerei März
Pulverbeschichtung

V.M

Öffnungszeiten:
mo-fr: 7.00 - 16.00 Uhr
sa: 8.00 - 10.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Internet: www.feuerverzinken.de · E-Mail: info@feuerverzinken.de

Ihr Partner für perfekte Oberflächentechnik

In Berg 40
41844 Wegberg

Herling Baubeschlag GmbH

Baubeschläge | Türautomation | Motorschlösser | Zutrittskontrollsysteme
vorbeugender Brandschutz | Feststellanlagen | Fluchtwegsicherung

Heinrich-Rohlmann-Straße 15 | 50829 Köln
Fon 0 221 / 53 99 57 0 | Fax 53 99 57 57
eMail: info@herling.de | Internet: www.herling.de

Abschied bei der Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Von rechts nach links: Kreishandwerksmeister Wilfried Wiesenborn, Hauptgeschäftsführer Dr. Michael Vondenhoff, Ausbilder Karl-Willi Gnahs, Ehefrau Bettina Gnahs, Obermeister Hans-Peter Tholen (Innung für das Elektrohandwerk des Kreises Heinsberg), Geschäftsführer Johannes Willms.

Nach mehr als 39 Dienstjahren verabschiedete Hauptgeschäftsführer Dr. Michael Vondenhoff, Kreishandwerksmeister Wilfried Wiesenborn, Obermeister Hans-Peter Tholen und Geschäftsführer Johannes Willms den Mitarbeiter und Elektro-Inst.-Meister Karl-Willi Gnahs in den wohlverdienten Ruhestand.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde würdigte Vondenhoff das Wirken Gnahs und dankte für die geleistete Arbeit. Karl-Willi Gnahs stand von September 1972 bis Dezember 2011 im Dienste der Kreishandwerkerschaft und übte hier eine Tätigkeit als Elektro-Inst.-Ausbilder im Bereich der „Überbetrieblichen praktischen Ausbildung der Lehrlinge“ aus. Berechnungen zufolge habe Gnahs rund 2000 Auszubildende in etwa 40.000 Stunden überbetrieblich unterwiesen und zur Gesellenprüfung geleitet.

Vondenhoff sah sich außerstande, all die Lossprechungsfeiern aufzuzählen, an denen der Elektromeister teilgenommen habe. „Heute jedenfalls ist Ihre ganz persönliche Lossprechungsfeier“, sagte Vondenhoff, an die Adresse von Karl-Wili Gnahs gerichtet. Vondenhoff machte keinen Hehl daraus, dass er den Elektromeister ungern und schweren Herzens in den Ruhestand verabschiede. „Ich spreche Sie hiermit von den Verpflichtungen eines Ausbildungsmeisters bei der Kreishandwerkerschaft los und erhebe sie in den Ruhestand“, sagte Vondenhoff schmunzelnd.

Ihre Elektromeisterbetriebe im Kreis Heinsberg

ELEKTRO DOHMEN
MOTORENWICKELEI · ELEKTRO-INSTALLATION
Verkauf von: • Kugellager • E-Motoren • Seegeringe • E-Torantriebe • Elektrowerkzeuge • Keilriemen • Wellendichtringe
E-CHECK
Hülhovener Str. 94
52525 Heinsberg
Tel.: 0 24 52 - 6 17 87
Fax: 0 24 52 - 6 67 23
www.elekro-dohmen.de
elektro-dohmen@t-online.de

ELEKTRO MAINZ
Traberhof 10
41836 Hückelhoven
Telefon 0 24 33/71 77
www.elektro-mainz.de
Elektroinstallation • Photovoltaik • Beleuchtungstechnik • Netzwerkinstallation • Kommunikationsanlagen

JAKOBS Elektrotechnik
E-CHECK
▸ Schaltschrankbau
▸ Photovoltaikanlagen
▸ Kommunikation
▸ Beleuchtungstechnik
▸ Sat-Anlagen
▸ Alarmanlagen
▸ Baustromkasten
▸ Alt-Neubauinstallation
Millener Weg 18
52538 Selfkant-Tüddern
Tel.: 0 24 56 - 787
Mobil: 01 63 - 25 23 211
www.elektro-jakobs.de
info@elektro-jakobs.de

Ihre Elektromeisterbetriebe im Kreis Heinsberg

Görtz GmbH & Co. KG
Elektrotechnik
Meisterbetrieb
Spannung für Ihre Zukunft

Görtz Elektrotechnik GmbH & Co. KG
Sopereicher Straße 64
52525 Waldfeucht
info@goertz-elektro.de
www.goertz-elektro.de
Tel. 02452/87750
Fax 02452/9784999

Elektrotechnik Kleine
Elektroinstallationen für
Wohnung, Büro und Industrie
Karl-Heinz Kleine · An der Wolfskaul 85b · 41812 Erkelenz
Tel.: 0 24 32/49 15 16 · Fax: 0 24 32/49 15 17 · Mobil: 01 72/2 96 09 00

elektro jansen GmbH
Electronic Services
Elektro-Anlagenbau, Beleuchtungsanlagen
Brandmelde- und Alarmanlagen, Kommunikations- und Datent
Postfach 1360 | 52517 Heinsberg
Grebbener Straße 20 | 52525 Heinsberg
Tel (0 24 52)9 77 03-0
Fax (0 24 52)9 77 03-50
info@ej-online.de
www.ej-online.de

elektro ENGELS
Meisterbetrieb
- Planung und Ausführung sämtlicher Elektroanlagen
- Raumspeicherheizungsanlagen
- Wärmepumpen
- Telefon-Datennetze
- SAT-Anlagen

Engels Elektro GmbH
Hausanschrift: Mühlenend 13 · 52428 Jülich-Broich
Telefon: (0 24 61) 97 44-0 Telefax: (0 24 61) 97 44-50

ZUVERLÄSSIG

- Gebäudetechnik
- Kommunikationstechnik
- Sicherheitstechnik
- Schalt- und Energieanlagen

LÄSSIG ELEKTROTECHNIK
Hansemannstr. 14-18
52511 Geilenkirchen
Telefon (0 24 51) 62 68-0
Telefax (0 24 51) 33 19
info@laessig-elektrotechnik.de
www.laessig-elektrotechnik.de

Photovoltaikanlagen vom Meisterbetrieb

Tholen
ELEKTROTECHNIK
Johann-Conen-Str.1 · 52538 Gangelt
Tel. 02454 / 98 90 90 · Fax 02454 / 24 43
E-mail: tholen-el@t-online.de
WWW.THOLEN-ELEKTROTECHNIK.DE

Zertifizierter Errichter für sicherheitstechnische Anlagen nach DIN 14675

Der beste Platz für Ihre Anzeige.
Kontakt: Uwe Lemke, (02183) 41 60 33

Lossprechungsfeier der Landmaschinenmechaniker-Innung am 3.2.2012 für den Handwerkskammerbezirk Aachen

„Technik für starke Typen“ trifft den Nagel auf den Kopf

Zielstrebigkeit und Leistungsbereitschaft haben sich ausgezahlt.

Die diesjährigen Gesellen der Innung Land- und Baumaschinentechnik für den Handwerkskammerbezirk Aachen mit Obermeister Josef Wirtz (7. v. rechts), Gesellenprüfungsvorsitzender Wolfgang Himpler (6. von rechts), Gesellenprüfungsausschuß und Ehrengästen

„Als Obermeister der Innung für Land- und Baumaschinentechnik für den Handwerkskammerbezirk Aachen spreche ich euch hiermit als Lehrling los und erhebe euch in den Gesellenstand!“ Mit diesen Worten schickte Josef Wirtz 17 frischgebackene Gesellen bei der Lossprechungsfeier im Haus des Handwerks in Geilenkirchen auf die „Reise“ in einen neuen Lebensabschnitt. Die jungen Männer aus der Städteregion Aachen sowie aus den Kreisen Düren, Euskirchen, Heinsberg und Neuss sowie aus der Eifel hatten die Gesellenprüfung im Land- und Baumaschinenmechaniker-Handwerk mit Erfolg bestanden. Innungssieger wurde Daniel Jansen aus Aachen.

„Ihr habt durch euren Gesellenbrief bewiesen, dass ihr nicht nur übers Handwerk reden könnt, sondern es auch konkret anzuwenden versteht“, betonte der Obermeister. „Ihr habt ein Ziel erreicht, auf dass ihr mehrere Jahre hingearbeitet habt.“ Zielstrebigkeit und Leistungsbereitschaft hätten sich ausgezahlt. Der Dank von Josef Wirtz galt den Ausbildungsbetrieben, die weiterhin bereit seien, junge Menschen für das Handwerk zu qualifizieren. „Technik für starke Typen“

laute der Slogan des Fachverbandes – und damit treffe er den Nagel auf den Kopf. Dreieinhalb Jahre Ausbildung in einem der vielseitigsten Berufe, die das Handwerk zu bieten habe, lägen nun hinter den Gesellen. „Ausbildung heißt, das zu lernen, von dem du nicht einmal wusstest, dass du es nicht weißt“, zitierte der Obermeister einen amerikanischen Philosoph. Das gelte auch für das Handwerk, denn je tiefer man in die Materie einsteige, desto stärker überblicke man, wie vieles es im Beruf heute zu lernen und zu wissen gebe. „Ich darf euch versichern: Das hört auch nach der Gesellenprüfung nicht auf“, dämpfte Wirtz eventuell aufkeimende Hoffnungen der Ex-Azubis. Der Gesellenbrief werde als Eintrittskarte und Rüstzeug zugleich in ein erfolgreiches Berufsleben führen. Für den weiteren Lebensweg und den beruflichen Werdegang wünschte der Obermeister den Gesellen viel Glück.

Auch die Schulleiterin vom Berufskolleg Jülich, Heike Schwarzbauer, gratulierte zur bestandenen Prüfung. „Sie haben mit dem Bestehen der Gesellenprüfung eine berufliche Handlungskompetenz nachgewiesen, die ein breites Spektrum von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten einschließt.“

Obermeister Josef Wirtz (rechts) und Lehrlingswart Wolfgang Himpler (links) freuen sich gemeinsam mit dem diesjährigen Innungssieger: Daniel Jansen, Aachen / Schell GmbH, Aachen (Bildmitte)

Dass sie dies beherrschen würden, hätten sie mit dem Bestehen der Prüfung nachgewiesen. „Darauf können Sie stolz sein“, so Schwarzbauer.

Kreishandwerksmeister Wilfried Wiesenborn begann seine Rede mit einem Zitat von Nietzsche: „Der Beruf ist das Rückrat des Lebens“. Wenn diese Aussage zutreffe, dann hätten die jungen Gesellen in diesen Tagen einen wichtigen Beitrag für den aufrechten Gang in ihrem Berufsleben geleistet. Der Beruf sei nicht nur Job zum Zweck des Geldverdienens, er sei vielmehr ein wichtiger Baustein im Lebensinhalt und solle Freude bereiten. Was heute soviel heiße wie: „Der Job muss cool sein.“ Das Handwerk habe eine lange Tradition und pflege die Werte, sei aber dennoch nicht verstaubt. „Wiesenborn: „Handwerk steht vielmehr für Fortschritt und Zukunftsorientierung.“ Dies sei ablesbar an technischer und technologischer Weiterentwicklung sowie an Flexibilität und Ideenreichtum. Der Kreishandwerksmeister gratulierte den Gesellen und lud sie ein, an der weiteren erfolgreichen Gestaltung des schönen Handwerksberufes auch in Zukunft mitzuarbeiten.

OPPENBERG - LANDTECHNIK
Ihr Meisterbetrieb seit 1965
Verkauf und Instandsetzung
Wir gratulieren Thomas Kapitzke
zur Gesellenprüfung als Mechaniker
für Land- und Baumaschinen
Alte Straße 28 · 53894 Mechernich-Bleibuir
Telefon 0 24 43 / 25 56 · Telefax 0 24 43 / 81 36
www.oppenberg-landtechnik.de · info@oppenberg-landtechnik.de

Derichs LU
Lohnunternehmen
Transporte
Reparaturwerkstatt
Der Partner für Profis
Schleiden 54 52525 Heinsberg
Telefon 02452/5530 Telefax 02452/2083
derichs-lu@t-online.de www.derichs-lu.de

Derichs-Willems-GbR
Rodegemeinschaft
Partner mit innovativer Erntetechnik
Schleiden 54 52525 Heinsberg
Telefon 02452/5530 Telefax 02452/2083
Telefon 02454/7934

CULTAN
Derichs - Leufen GmbH
Schleiden 54
52525 Heinsberg
Telefon 0 24 52 / 55 30
Telefax 0 24 52 / 20 83
Mobil 0177 - 5 18 38 02
leufen@t-online.de

Sevens+Derichs-GmbH
Rübenlogistik
Landw. Dienstleistungen
Terreicken 96 41812 Erkelenz
Telefon 02431/6065 Telefax 02431/75142
Telefon 02452/5530 Telefax 02452/2083

Termine: März / April

1.3.2012, 19.00 Uhr
„Stammtisch“ der Baugewerbe-Innung Heinsberg, Nikolaus-Becker-Stube Geilenkirchen

2.3.2012, 17.00 Uhr
Lossprechungsfeier der Innung für das Metallhandwerk Heinsberg, Litzenberger Metallbau GmbH, Wassenberg

9.3.2012, 19.00 Uhr
Lossprechungsfeier der Innung für das Elektrohandwerk des Kreises Heinsberg, Festhalle Hastenrath (Alte Schule)

8.3.2012, 14.00 – 17.00 Uhr
Seminar: „Personalarbeit im Handwerk – Arbeitsrecht, Sozialversicherung und Steuerrecht zum Jahreswechsel“,

18.3.2012, 10.30 Uhr
17. Frühjahrstreffen des Heinsberger Handwerks, „Stadthalle Heinsberg – Begegnungsstätte“, Heinsberg Kreishandwerkerschaft Heinsberg, Sitzungszimmer

19.3.2012, 13.00 – 17.00 Uhr
Arbeitskreis Unternehmerfrauen im Handwerk: Workshop: „Social-Media-Marketing im Handwerk“, BGE Aachen

22.3.2012, 19.00 Uhr
Innungsversammlung der Friseur-Innung Heinsberg, Kreishandwerkerschaft Heinsberg, Geilenkirchen – Sitzungszimmer

11.4.2012
Arbeitskreis Unternehmerfrauen im Handwerk: Tagesveranstaltung: “Besuch des Europäischen Parlaments”, Brüssel

18.4.2012, 19.00 Uhr
Innungsversammlung der Innung für das Metallhandwerk Heinsberg, Ort: N.N.

Neue Innungsmitglieder:

Dachdecker-Innung Heinsberg:
» MSH-Bedachungen GmbH, Hückelhoven

Innung für das Elektrohandwerk des Kreises Heinsberg:
» EMS-Elektro-GmbH, Geilenkirchen

Friseur-Innung Heinsberg:
» Karla Alexander, Erkelenz

Innung für das Metallhandwerk Heinsberg:
» Günther Bernd, Schweiß- u. Prüftechnik, Herne - Gastmitglied

tischler-Innung Heinsberg:
» Andreas Braun, Heinsberg

Silbernes Meisterjubiläum

10.3.2012 **Rolf Amels**,
Maler- und Lackierermeister, Hückelhoven
18.3.2012 **Manfred Cox**,
Schlossermeister, Heinsberg

Goldenes Meisterjubiläum

10.3.2012 **Franz-Josef Oidtmann**,
Maler- und Lackierermeister, Hückelhoven
10.3.2012 **Peter Dressen**,
Maler- und Lackierermeister, Hückelhoven
10.3.2012 **Josef Stottrop**,
Maler- und Lackierermeister, Hückelhoven
13.3.2012 **Johann Speis**,
Beton- und Stahlbetonbauermeister, Heinsberg
29.3.2012 **Hubert Dieken**,
Bäckermeister, Hückelhoven
29.3.2012 **Alois Büsdorff**,
Bäckermeister, Heinsberg
31.3.2012 **Jakob Wirtz**,
Maurermeister, Titz
2.4.2012 **Josef Bast**,
Friseurmeister, Geilenkirchen
10.4.2012 **Karl-Wilhelm Ningelgen**,
Zimmermeister, Jülich
16.4.2012 **Arno Hall**,
Tischlermeister, Übach-Palenberg

Geburtstage Ehrenamtsträger

17.3.2012 **Karl-Heinz Esser**,
Fleischermeister, Erkelenz — 60 Jahre
20.3.2012 **Hermann-Josef Theissen**,
Wegberg — 65 Jahre
23.3.2012 **Ewald Schmitz**,
Schuhmachermeister, Hückelhoven — 85 Jahre
4.4.2012 **Bruno Zahren**,
Fleischermeister, Wassenberg — 65 Jahre
23.4.2012 **Adi Rademacher**,
Kfz.-Mech.-Meister, Heinsberg — 60 Jahre
30.4.2012 **Wolfgang Sons**,
Elektro-Inst.-Meister, Jülich — 70 Jahre

Geschäftsjubiläum

25 Jahre
12.3.2012 **von der Forst Bedachungsgesellschaft mbH**,
Erkelenz
30.4.2012 **Heinz-Bernd Pütz**,
Landmaschinenmechanikermeister, Zülpich

Ihre Innung –

Es gibt viele Gründe, dabei zu sein!

Liebe Kolleginnen und Kollegen
nicht überall ist die Bedeutung der Innung als Basisorganisation des örtlichen Handwerks bekannt. Sie können sich auf dieser Seite kurz und knapp über die Vorteile einer Innungsmitgliedschaft informieren. Diese Informationen sind natürlich nur Ausschnitte der umfangreichen Vorzüge einer Innungsmitgliedschaft. Nachfolgend vorab nur einmal sieben Gründe, die für eine Mitgliedschaft sprechen:

» Wir kümmern uns um die Einziehung Ihrer geschäftlichen Forderungen. Dieser Service ist kostenlos und erspart Innungsmitgliedern zeitraubende Schreibarbeit. Wettbewerbswidrige Werbung, wie zum Beispiel das unzulässige Anbieten handwerklicher Leistungen, ahnden wir sofort als Wettbewerbsverstoß durch entsprechende Abmahnverfahren, ohne Imageschaden für Sie.

» Werbung und Öffentlichkeitsarbeit gehören auch zu den wesentlichen Aufgaben Ihrer Kreishandwerkerschaft und Innung. So suchen wir intensiven Kontakt zu den Medien und zeigen sichtbare Präsenz auf öffentlichen Veranstaltungen. Diese Aktivitäten bringen Ihnen neue Kunden!

» Kostenfreie Rechtsberatung in allen Fragen des Arbeits-, Sozial- und des Vertragsrechts. Auch werden Sie von uns kostenlos vor den Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichten vertreten.

» Die Fachverbände unterrichten Sie regelmäßig über technische, wirtschaftliche und rechtliche Neuerungen. Es werden Fachveranstaltungen, Vorträge, Lehrgänge und Seminare angeboten. Maßnahmen also, die Ihnen ihre tägliche Arbeit erleichtern.

» Die Kreishandwerkerschaft vertritt auch die Gesamtinteressen des selbstständigen Handwerks und vor allem im politischen Bereich.

» Für Innungsmitglieder ist die Berufsausbildung der Auszubildenden günstiger. Innungsmitglieder müssen nur reduzierte Prüfungsgebühren zahlen.

» Als Innungsmitglied können Sie kostengünstige Versicherungen über das Versorgungswerk der Kreishandwerkerschaft mit der Signal/Iduna-Versicherung in Anspruch nehmen.

Das wichtigste Argument ist bei allen Leistungen zweifellos der Kostenvorteil einer Innungsmitgliedschaft. Ihre Mitgliedschaft macht sich mehr als bezahlt.

Also, auf was warten Sie noch?
Nehmen Sie sofort Kontakt auf. Es lohnt sich für Sie.
Lassen Sie sich überzeugen.

Kreishandwerkerschaft Heinsberg
Nikolaus-Becker-Straße 18, 52503 Geilenkirchen
Telefon: (02451)6201-0, Telefax: (02451)6201-62
www.kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage(n) ich/wir den Erwerb der Mitgliedschaft bei der

Kreishandwerkerschaft Heinsberg
Nikolaus-Becker-Straße 18, 52503 Geilenkirchen
Telefon: (02451)6201-0, Telefax: (02451)6201-62

-Innung Heinsberg

ab

Heinsberg, den

Stempel und Unterschrift

DIE FIAT TRANSPORTER

Abb. enthält Sonderausstattung.

FÜR JEDEN EINSATZZWECK DIE OPTIMALE LÖSUNG

Fiat Ducato. Gebaut für große Aufgaben.
Fiat Scudo. Für Profis mit Profil.
Fiat Doblò Cargo. Mehr Raum für Ihre Pläne.
Fiat Fiorino. Groß auf kleinem Raum.
Fiat Strada. Der Pick-up für Beruf und Freizeit.

- Alle Modelle mit robusten und verzinkten Karosserien
- Alle Modelle mit fortschrittlichen Common Rail JTD-Motoren

04/08

Wir sind Deutschlands größter Fiat-Transporter-Händler

Ihr Fiat Professional Händler:

AUTO CONEN GM BH

Heinsberg-Dremmen, Erkelenzer Straße 80-82
Telefon: 0 24 52/96 80
direkt an der A 46, Ausfahrt Dremmen

www.auto-conen.de

Durchgehende Öffnungszeiten	*Mo.-Fr.*	*7.30 - 18.30 Uhr*
	Samstags	*8.00 - 15.00 Uhr*

FIAT PROFESSIONAL